

Ä M T S B L Ä T T

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2004 – Nr. 23

Ausgegeben: Dresden, am 15. Dezember 2004

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz zur Änderung der Rechtsstellung der Kandidaten für das Amt des Pfarrers und der Pfarrerin (Rechtsstellungsänderungsgesetz – RechtsStÄndG –) Vom 25. Oktober 2004 A 193

Zweite Rechtsverordnung zur Änderung der Beihilfeverordnung vom 25. Januar 1994 Vom 31. August 2004 A 195

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die Katastrophenhilfe und für die Hilfe für Kirchen in Osteuropa am 2. Christtag (26. Dezember 2004) A 195

Abkündigung der Landeskollekte für die Ökumenische Arbeit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands am Neujahrstag (1. Januar 2005) A 195

Abkündigung der Landeskollekte für das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig e. V. am Epiphaniastag (6. Januar 2005) A 196

Sachbezugswerte 2005 A 196

Verfahren für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das Amt des Pfarrers und der Pfarrerin A 196

Veränderung im Kirchenbezirk Meißen A 197

Evangelisationstagung 2005 A 197

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 198

VI. Hinweise

Seminarangebote der Hochschule für Kirchenmusik A 199

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Ökumenische Partnerschaften
Selbstbehauptung – Abhängigkeiten – Gemeinschaft
Entschließung der 10. Generalsynode der VELKD vom 20. Oktober 2004 B 41

Das Verständnis von Partnerschaft in unseren ökumenischen Beziehungen – Schriftliche Fassung des Vortrags auf der 2. Tagung der 10. Generalsynode der VELKD in Gera 2004 von Bischof Dr. Ambrose Moyo – Leitender Direktor der Lutherischen Gemeinschaft im Südlichen Afrika B 42

Ökumenische Partnerschaften, eine deutsche Perspektive
Vortrag auf der 2. Tagung der 10. Generalsynode der VELKD in Gera 2004 (Teilabdruck)
von Dr. Klaus Schäfer, Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW) B 46

Beilage: RPA-Information

A. BEKANNTMACHUNGEN

II.

Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz

zur Änderung der Rechtsstellung der Kandidaten für das Amt des Pfarrers und der Pfarrerin

(Rechtsstellungsänderungsgesetz – RechtsStÄndG –)

Vom 25. Oktober 2004

Reg.-Nr. 610100

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat aufgrund von § 39 Nr. 2 und 4 der Kirchenverfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Kandidatengesetzes

Das Kirchengesetz über die Ausbildung und die Rechtsstellung von Kandidaten und Kandidatinnen für das Amt des Pfarrers und der Pfarrerin (Kandidatengesetz – KandG –) vom 2. Novem-

ber 1994 (ABl. S. A 248), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 18. November 2002 (ABl. 2003 S. A 17), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Vorbereitungsdienst wird in einem kirchengesetzlich geregelten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis abgeleitet, das als öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis ausgestaltet ist. Es wird durch die Ernennung zum Kandidaten der Theologie begründet.“

2. § 4 Abs. 1 dritter Anstrich wird wie folgt gefasst:

„der nicht infolge seines körperlichen Zustandes oder aus gesundheitlichen Gründen bei der Erfüllung der Dienstpflichten wesentlich beeinträchtigt ist,“

3. § 5 wird wie folgt gefasst:

„Der Vorbereitungsdienst hat in der Regel eine Gesamtdauer von 24 Monaten.“

4. § 9 a wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 werden nach dem Wort „Pfarrergesetzes“ die Wörter „und des Pfarrererfüllungsgesetzes“ eingefügt.
b) In Absatz 3 werden die Wörter „in begründeten Fällen“ durch das Wort „jederzeit“ ersetzt.

5. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Kandidat erhält nach Maßgabe der landeskirchlichen Bestimmungen eine der gesetzlichen Sozialversicherung mit Ausnahme der Rentenversicherung unterliegende Unterhaltsbeihilfe sowie Reisekostenvergütung, Umzugskostenvergütung, Erholungsurlaub und Unterstützungen. Ihm wird nach den Bestimmungen der Landeskirche Anwartschaft auf Versorgung bei verminderter Leistungsfähigkeit und im Alter sowie auf Hinterbliebenenversorgung gewährleistet. Die Unfallfürsorge richtet sich nach den für Pfarrer geltenden Bestimmungen. Die Zahlung der Unterhaltsbeihilfe an gesetzlichen Feiertagen und in Krankheitsfällen erfolgt in entsprechender Anwendung des Entgeltfortzahlungsgesetzes vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014, 1065) in der jeweils geltenden Fassung.“

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Regelungen der Abschnitte 1 bis 4 des Mutterschutzgesetzes sowie die Vorschrift des Mutterschutzgesetzes über die Einsichtnahmemöglichkeit finden entsprechende Anwendung. Die Aufgaben der Aufsichtsbehörde nimmt dabei das Landeskirchenamt wahr.“

c) Nach Absatz 3 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Im Übrigen gelten die für Beamte des Freistaates Sachsen bestehenden Regelungen über die Elternzeit mit Ausnahme der Vorschriften über die Krankenfürsorge und die Beitragserstattung für die Kranken- und Pflegeversicherung entsprechend.“

6. § 14 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.
b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:
„(2) Die Abtretung von Schadenersatzansprüchen richtet sich nach den für die Pfarrer geltenden Vorschriften.“

7. § 16 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 und Satz 2 wird jeweils das Wort „Amtspflicht“ durch das Wort „Dienstpflicht“ ersetzt.

8. § 17 wird wie folgt geändert:

... Der bisherige § 17 Abs. 3 wird aufgehoben und mit gleichem

Wortlaut als Absatz 2 Satz 3 angefügt.

9. § 19 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „Amtspflicht“ durch das Wort „Dienstpflicht“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes

Das Kirchengesetz über die Besoldung der Pfarrer (Pfarrbesoldungsgesetz – PFBG –) in der vom 1. Juli 2001 geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2001 (ABl. S. A 229), geändert durch das Kirchengesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Bestimmungen für Pfarrer und Kirchenbeamte vom 18. November 2002 (ABl. 2003 S. A 16), wird wie folgt geändert:

1. § 15 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Der Vikar erhält einen Grundbetrag entsprechend den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes über die Anwärterbezüge in der für Beamtenanwärter mit einem späteren Eingangsamt nach der Besoldungsgruppe „A 13“ geltenden Fassung gemäß der Anlage 2. Die Regelungen über den Bemessungssatz für die Dienst- und Versorgungsbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten finden entsprechende Anwendung.“

b) Absatz 4 wird aufgehoben.

c) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4.

2. § 19 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 1 werden vor den Wörtern „der Vikare“ die Wörter „die Bezüge“ eingefügt.

Artikel 3

Änderung des Landeskirchlichen Versorgungsgesetzes

Das Kirchengesetz über die Versorgung der Pfarrer und Kirchenbeamten im Ruhestand sowie ihrer Hinterbliebenen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Landeskirchliches Versorgungsgesetz – LVG –) vom 25. März 1991 (ABl. S. A. 29), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 18. November 2002 (ABl. 2003 S. A 9), wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Ruhegehaltfähig ist die Dienstzeit, die der Versorgungsberechtigte vom Tag der ersten Berufung in ein kirchengesetzlich geregeltes öffentlich-rechtliches Dienst- oder Ausbildungsverhältnis an zurückgelegt hat.“

Artikel 4

In-Kraft-Treten, Übergangsvorschriften

1. Das Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

2. Für Kandidaten, die vor dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes in den Vorbereitungsdienst aufgenommen wurden, gelten das Kandidatengesetz und das Pfarrbesoldungsgesetz in der bisher bestehenden Fassung fort.

Das vorstehende Kirchengesetz wird hiermit vollzogen und verkündet.

Die Kirchenleitung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
Bohl

Zweite Rechtsverordnung
zur Änderung der Beihilfeverordnung vom 25. Januar 1994
Vom 31. August 2004

Reg.-Nr. 6027 (2) 72

Das Landeskirchenamt verordnet zur Änderung der Rechtsverordnung über die Gewährung von Beihilfen bei Krankheit, Pflege, Geburt und Tod (Beihilfeverordnung – BhVO –) vom 25. Januar 1994 (ABl. S. A 33) in der Fassung der Änderungsverordnung vom 9. Juni 1998 (ABl. S. A 95) Folgendes:

§ 1

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Nr. 1 werden nach dem Wort „Probendienst“ die Wörter „und Vikare“ gestrichen.
- b) In Absatz 2 Nr. 2 werden nach dem Wort „Probe“ die Wörter „Anwärter in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis“ durch die Wörter „Kirchenbeamte auf Widerruf“ ersetzt.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In § 4 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 werden nach den Wörtern „Pfarrern im Probendienst“ das Komma und das Wort „Vikaren“ gestrichen.
- b) In § 4 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 werden die Wörter „Anwärtern in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis“ durch die Wörter „Kirchenbeamten auf Widerruf“ ersetzt.

§ 2

1. Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.
2. Für bereits in einem Dienstverhältnis zur Landeskirche stehende Vikare gilt bis zum Abschluss des Vorbereitungsdienstes das bisherige Recht fort.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens
Hofmann

III. Mitteilungen

Abkündigung

der Landeskollekte für die Katastrophenhilfe und für die Hilfe für Kirchen in Osteuropa am 2. Christtag (26. Dezember 2004)

Reg.-Nr. 401320-2/14

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Jahr 2004/2005 (ABl. S. A 165) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Zum Weihnachtsfest bereiten wir einander Freude. Wir erleben uns als Schenkende und Beschenkte. Als Christen wissen wir, was es bedeutet, miteinander zu teilen, damit alle Gottes Güte spüren können. Uns ist bewusst, dass wir in einem reichen Land leben und deshalb an der Not der anderen nicht vorübergehen dürfen. Deshalb sammeln wir heute zum 2. Christtag für die Katastrophenhilfe und für Hilfe für Kirchen in Osteuropa.

Wenn sich eine Katastrophe ereignet, kommt es zunächst auf schnelle Hilfe an. Dafür muss Geld sofort zur Verfügung stehen. Mit der Kollekte konnten wir in diesem Jahr im Sudan, in Bangladesh und in Papua-Neuguinea Hilfe leisten. Auch für das kommende Jahr ist es wichtig, dass dieser Fond gefüllt ist, und wir unbürokratisch und spontan auf Hilferufe reagieren können.

In Osteuropa wollen wir unsere Partnerkirchen vor allem langfristig unterstützen und damit zum Gemeindeaufbau beitragen. Viele Gemeinden unserer Landeskirche haben partnerschaftliche Beziehungen zu Gemeinden in Osteuropa. Durch die Partnerschaften entwickeln sich intensive Kontakte. Aus dieser Arbeit heraus entstehen Projekte, die wir als Landeskirche unterstützen. In der Propstei Orenburg wird eine diakonische Arbeit aufgebaut. In Daugavpils in Lettland wird die lutherische Kirche restauriert. Im Juni kommenden Jahres finden in Prag die Christlichen Begegnungstage statt, zu der erstmals alle Kirchen der Nachbarländer Tschechiens eingeladen sind. Auch mit der Erweiterung der Europäischen Union bleibt der Bedarf an Unterstützung bestehen.

Mit dieser Kollekte können Sie beitragen, Menschen in Not zu helfen und Christen und Gemeinden zu stärken.

Abkündigung

der Landeskollekte für die Ökumenische Arbeit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands am Neujahrstag (1. Januar 2005)

Reg.-Nr. 40 13 32 (3) 296

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Jahr 2004/2005 (ABl. S. A 165) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

SIFUNI MUNGU – eine ungewöhnliche Bitte unserer Partnerkirche im Kongo

Der Kongo hat mehrere Jahre Krieg hinter sich. Viele Opfer sind zu beklagen, zahlreiche Dörfer wurden samt ihrer Kirchen niedergebrannt. Die Evangelisch-Lutherische Kirche im Kongo beteiligt sich am Wiederaufbau des Landes und erhält dafür auch Unterstützung vom Lutherischen Weltbund. Sie hat sich an die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands mit der folgenden Bitte gewandt:

Zum Aufbau des Landes gehört für die Kirche im Kongo untrennbar auch der Aufbau der Gemeinden und vor allem die geistliche Versorgung der Menschen. Da mit der Zerstörung der Kirchen auch ein großer Teil der Gesangbücher vernichtet wurde, bitten uns die lutherischen Christen ihnen bei dem Druck ihres Gesangbuches SIFUNI MUNGU zu helfen.

SIFUNI MUNGU ist zugleich ein Gottesdienstbuch mit Handlungsanweisungen für diejenigen, die Gottesdienste leiten, Taufen und Trauungen vornehmen sowie Sterbende begleiten. Das

sind neben Pfarrerinnen und Pfarrern vor allem Diakoninnen, Evangelisten sowie auch Kirchenälteste. Im neuen Gesangbuch sollen nicht nur Lieder aus Tansania und Deutschland ihren Platz finden, sondern auch eigene, oft selbst komponierte Lieder.

Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche hilft besonders bei solchen Anliegen, die nicht von anderen Hilfsorganisationen erfüllt werden können. Dazu erbittet sie die Mithilfe der Kirchgemeinden ihrer Gliedkirchen.

Abkündigung

der Landeskollekte für das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig e. V. am Eiphaniafest (6. Januar 2005)

Reg.-Nr. 40 1320 – 5 (3) 286

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Jahr 2004/2005 (ABl. S. A 165) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Unsere Partnerkirchen in Tanzania, Indien und Papua-Neuguinea wenden sich an das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig mit konkreten Bitten zur finanziellen Unterstützung ihrer diakonisch-evangelistischen Vorhaben.

In Papua-Neuguinea sind Malaria, Tuberkulose und AIDS die furchtbarsten Krankheiten. In den Urwaldgebieten wird von kirchlichen Erste-Hilfe-Stationen seelsorgerliche Begleitung, Aufklärungsarbeit und medizinische Behandlung geleistet.

Das kirchliche Leben in dieser Partnerkirche ist reich und bunt. Das Interesse am biblischen Wort ist groß. Viele junge Menschen beteiligen sich an der Kirchenmusik, in den Jugendbands und Gemeindechören. Viele engagieren sich im sozialen Dienst am Nächsten und in Umweltgruppen angesichts des Raubbaus an der Natur durch multinationale Konzerne. Der Gemeindeaufbau und die Schulung von Laien ist eine vordringliche Aufgabe.

Ohne unsere Unterstützung kann diese notwendige Arbeit nicht geleistet werden. Dafür erbitten wir Ihr Dankopfer.

Sachbezugswerte 2005

Einkommensteuergesetz (EStG) § 8 Abs. 2 – Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung vom 22. Oktober 2004 (BGBl. I S. 2663)

Reg.-Nr. 40209

Um eine Steuerpflicht für den sogenannten geldwerten Vorteil gemäß § 8 (2) EStG zu vermeiden, wird folgendes angeordnet:

An Verpflegungsleistungen in kirchlichen Dienststellen oder Einrichtungen haben sich Mitarbeiter finanziell zu beteiligen. Die Höhe der Beteiligung muss mindestens den amtlichen Sachbezugswerten entsprechen. Diese betragen laut Sachbezugsverordnung für 2005:

Frühstück	1,46 €
Mittagessen	2,61 €
Abendessen	2,61 €
Vollverpflegung	<u>6,68 €</u>

Dies bedeutet, dass jeder Mitarbeiter, der durch seine Dienststelle oder eine seiner Dienststelle angegliederte Einrichtung eine Mahlzeit erhält, mindestens oben genannte Beträge zu entrichten hat, um steuerliche Komplikationen für sich und seinen Arbeitgeber zu vermeiden. Zum Zwecke der steuerlichen Nachprüfbarkeit sind über die von Mitarbeitern geleisteten Zahlungen Nachweise zu führen.

Verfahren für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das Amt des Pfarrers und der Pfarrerin

Reg.-Nr. 610102

Das Landeskirchenamt verordnet, dass eine Bewerbung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst (Ausbildungsbeginn: 2005) bis zum 15. März 2005 beim Landeskirchenamt zu erfolgen hat.

Im Übrigen wird Folgendes bekanntgegeben:

Die Rechtsverordnung über die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das Amt des Pfarrers und der Pfarrerin vom 16. Dezem-

ber 1997 (ABl. 1998 S. A 9), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Dezember 2000 (ABl. 2001 S. A 8), wird erneut geändert werden. Die geänderte Verordnung wird bereits für das Aufnahmeverfahren 2005 gelten und demnächst im Amtsblatt veröffentlicht.

Veränderung im Kirchenbezirk Meißen

Reg.-Nr. 50-Röhrsdorf (Mei) 1/224

§ 3

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 1 Abschnitt A Nr. 3 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

§ 1

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinden St.-Bartholomäus Röhrsdorf, Sora und Naustadt im Kirchenbezirk Meißen haben sich durch Vertrag vom 28. Juni 2004/30. Juli 2004, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Meißen am 20. Oktober 2004 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 1. Januar 2005 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Ev.-Luth. St.-Bartholomäus-Kirchgemeinde Röhrsdorf“ trägt.

§ 2

(1) Die Ev.-Luth. St.-Bartholomäus-Kirchgemeinde Röhrsdorf hat ihren Sitz in Röhrsdorf.
 (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels ist das Kirchensiegel der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Röhrsdorf St. Bartholomäus zu verwenden.

(1) Die Ev.-Luth. St.-Bartholomäus-Kirchgemeinde Röhrsdorf ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinden St.-Bartholomäus Röhrsdorf, Sora und Naustadt.

(2) Der Ev.-Luth. St.-Bartholomäus-Kirchgemeinde Röhrsdorf werden die Grundvermögen der Kirchenlehen zu Röhrsdorf, zu Sora und zu Naustadt, der Pfarrlehen zu Röhrsdorf, zu Sora und zu Naustadt sowie die Kantoratlehen zu Röhrsdorf und zu Sora sowie das Kirchschullehen zu Naustadt zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Bartholomäus-Kirchgemeinde Röhrsdorf verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

Meißen und Dresden, am 20.10.2004

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Meißen

Stempel		am Rhein
Superintendent	L.S.	Kirchenamtsrat

Evangelisationstagung 2005

Reg.-Nr. 20240 / 2366

Die Arbeitsgemeinschaft Evangelisation beim Landesjugendpfarramt lädt ein zur

Evangelisationstagung 2005 für ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter vom 25. bis 27. Februar 2005 auf dem CVJM-Schiff in Dresden

Thema: „... zur Zeit und zur Unzeit“

Freitag, den 25.02.05

18:00 Uhr Abendessen
 19:30 Uhr Motivation zur Evangelisation – biografischer Bericht mit biblischem Tiefgang Ulrich Parzany

Samstag, den 26.02.05

8:00 Uhr Gebetszeit
 8:30 Uhr Frühstück
 9:15 Uhr Bibelarbeit „Biblischer Auftrag zur Evangelisation“ Winrich Scheffbuch
 10:15 Uhr Kaffeepause
 10:30 Uhr Evangelisation – Rückenwind und Gegenwind Dr. Theo Lehmann
 12:00 Uhr Mittag
 13:30 Uhr Seminare:
 a) Kinderevangelisation: Darf man das? – Kinderglaube: Gibt es das? Katja Arnold
 b) Seelsorge – mehr als Lebensberatung Gunder Gräbner
 c) Kreativ zu Jesus einladen Michael Rausch
 d) Ruf zur Entscheidung Dr. Theo Lehmann
 e) Was gehört zur Botschaft des Evangelisten? Ulrich Parzany

f) Mentoring für Bekehrte Michael Kaufmann
 g) Persönlich evangelisieren Lutz Scheufler

15:00 Uhr Kaffee und Kuchen
 15:30 Uhr Vortrag: „Blick über den Tellerrand – Weltmission“ Winrich Scheffbuch
 17:30 Uhr Abendessen
 19:30 Uhr Evangelisationsabend in Dresden Ulrich Parzany
 • Zusammenarbeit mit der Ev. Allianz Dresden

Sonntag, den 27.02.05

9:00 Uhr Frühstück
 10:00 Uhr Gottesdienst in Dresden Winrich Scheffbuch
 • Zusammenarbeit mit der Ev. Allianz Dresden

Kosten:

Teilnehmer außerhalb Sachsens:

90,00 € inkl. Übernachtung & Verpflegung

Teilnehmer aus Sachsen:

Nichtverdiener:

30,00 € inkl. Übernachtung & Verpflegung

Verdiener:

60,00 € inkl. Übernachtung & Verpflegung

Nichtverdiener:

20,00 € ohne Übernachtung, inkl. Verpflegung

Verdiener:

40,00 € ohne Übernachtung, inkl. Verpflegung

Diese Tagung wird von der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens gefördert.

Anmeldung bei Lutz Scheufler, Waldenburger Str. 13, 08396 Schwaben, Tel. (03 76 08) 23 17-4, Fax (03 76 08) 23 17-5, E-Mail info@ostwind-musik.de

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind bis zum **24. Januar 2005** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die Pfarrstelle Borna-Canitz mit SK Ganzig und SK Wellerswalde und SK Zaufwitz (Kbz. Leisnig-Oschatz)

5 Predigtstätten, es finden im Wechsel aller zwei bis drei Wochen Gottesdienste statt, so dass sonntäglich zwei Gottesdienste zu halten sind. Dienstwohnung im Pfarrhaus Borna (124 m²) mit 4 Zimmern (und bei Bedarf erweiterbar um 2 Bodenkammern) zuzüglich Amtszimmer (außerhalb der Wohnung).

die Pfarrstelle Dahlen-Großböhla mit SK Calbitz-Malkwitz und SK Luppä (Kbz. Leisnig-Oschatz)

5 Predigtstätten, es finden im Wechsel der Predigtstätten aller zwei bis drei Wochen Gottesdienste statt, so dass sonntäglich zwei Gottesdienste zu halten sind. – Dienstwohnung im Pfarrhaus Dahlen (114 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer (außerhalb der Wohnung).

die 1. Pfarrstelle der Johanneskirchgemeinde Dresden-Johannstadt-Striesden (Kbz. Dresden Mitte)

(Pfarrstelle mit Besoldung nach § 8 Abs. 2 des Pfarrbesoldungsgesetzes in der ab 1. Juli 2001 geltenden Fassung – ABl. S. A 229 – Zulage nach Besoldungsgruppe A 14)

2 Predigtstätten, außerdem wird in vier im Gemeindegebiet befindlichen Alters- und Pflegeheimen monatlich Gottesdienst

gehalten (bei 3 Pfarrstellen). – Mit dieser Pfarrstelle ist die Pfarramtsleitung verbunden. Erwartet wird die Fähigkeit eine große Mitarbeiterschaft in der Kirchengemeinde und im kirchlichen Kindergarten zu leiten und zu motivieren. – Dienstwohnung (141 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer (außerhalb der Wohnung).

Niederbobritzsch mit SK Oberbobritzsch (Kbz. Freiberg)

2 Predigtstätten – Dienstwohnung im Pfarrhaus Niederbobritzsch (151,21 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer.

die Pfarrstelle Waldkirchen mit SK Irfersgrün (Kbz. Auerbach)

2 Predigtstätten – Dienstwohnung im Pfarrhaus Waldkirchen (170 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer.

die 2. Pfarrstelle Zschorlau (Kbz. Aue)

3 Predigtstätten, an einer dieser Predigtstätten wird aller zwei Wochen Gottesdienst gehalten; außerdem monatlich ein Gottesdienst in einem Alters- und Pflegeheim (bei 2 Pfarrstellen) – Dienstwohnung im Pfarrhaus Albernau (122,26 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer (außerhalb der Wohnung).

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG (vgl. ABl. 17-18/2004):

die 1. Pfarrstelle Machern mit SK Püchau und SK Bennewitz-Pausitz (Kbz. Grimma)

Die Pfarrstelle ist für eine Wiederbesetzung mit einem Dienstumfang von 50 % (Dienstverhältnis mit eingeschränktem Umfang) freigegeben worden.

3 Predigtstätten, an zwei dieser Predigtstätten wird im Wechsel aller zwei Wochen Gottesdienst gehalten. – Dienstwohnung im Pfarrhaus Machern (144 m²) mit 3 Zimmern, 2 Gästezimmern im Dachgeschoss und Amtszimmer (außerhalb der Wohnung).

VI. Hinweise

Seminarangebote der Hochschule für Kirchenmusik

Einladung zum Seminar „Kinderchorarbeit“

Leitung: Gilbrecht Schäl (Falkenstein)
 Termin: Samstag, 9. April 2005, 10:00 Uhr – 16:00 Uhr
 Ort: Hochschule für Kirchenmusik Dresden,
 Käthe-Kollwitz-Ufer 97, 01309 Dresden
 Kursgebühr: 20,00 €
 Anmeldung: bis zum **15. März 2005**

Kinder zum Singen in den Chören der Gemeinde zu begeistern, ist keine leichte, aber lohnende Aufgabe. Kinder sind die Zukunft unserer Gemeinden. Dieses Seminar möchte Wege aufzeigen, das Singen für Kinder und Teenies attraktiv zu machen. Einige Themen:

- Aufbau einer Kinderchorarbeit (Beispiel)
- Wie motivieren wir Kinder zum Singen?
- Singen – aber wie?
- Ein neues Lied einführen
- Lieder singen leicht gemacht (Hilfsmittel)
- Musical – Planung und Durchführung
- Neue Kinderchorliteratur von M. und G. Schäl für verschiedene Altersgruppen (besonders für die Großen).

Kantor Gilbrecht Schäl hat über 20 Jahre Erfahrungen auf diesem Gebiet gesammelt und gibt diese praxisorientiert weiter.

Die Teilnahmegebühr ist zu Beginn des Seminars zu zahlen.

Die Anmeldung ist an die Hochschule für Kirchenmusik, z. Hd. Herrn Prof. Matthias Drude, Käthe-Kollwitz-Ufer 97, 01309 Dresden, Tel. (03 51) 31 86 4-0, Fax (03 51) 31 86 4-22, E-Mail drude@kirchenmusik-dresden.de zu richten.

Vorbereitungskurs „Musiktheorie/Gehörbildung“

für die Eignungsprüfung an der Hochschule für Kirchenmusik Dresden

Zielgruppe: Interessenten und Bewerber für ein Kirchenmusikstudium in Dresden
 Leitung: Prof. Matthias Drude und Dr. Wolfram Hoppe
 Ort: Hochschule für Kirchenmusik,
 Käthe-Kollwitz-Ufer 97, 01309 Dresden
 Zeit: Samstag, 26. Februar 2005, 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Inhalte:

- Bestimmen und Singen von Intervallen, Akkorden und Tonleitern
- Nachklopfen und Aufschreiben von Rhythmen
- Kadenzspiel (auch erweitert)
- lied- und kadenzbezogene Improvisationsaufgaben

Die Teilnehmer können innerhalb der Kursdauer in Einzelkonsultationen den Fachbereichsleitern Orgel (Prof. Martin Strohäcker) und Klavier (Prof. Sabine Bräutigam) Ausschnitte aus ihrem Repertoire vorspielen und sich hinsichtlich der Vorbereitung auf die Eignungsprüfung beraten lassen.

Während einer einstündigen Mittagspause besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten am Schillerplatz (10 Gehminuten von der Hochschule) einen Imbiss einzunehmen.

Mitzubringen sind: Schreibunterlage, Schreibzeug (insbesondere Notenpapier, Bleistift, Radiergummi), ggf. Klavier- und Orgelnoten.

Die Teilnahmegebühr in Höhe von **20,00 €** wird zu Beginn des Seminars in bar erhoben. Für Gemeindeglieder der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist die Teilnahme bei Vorlage einer pfarramtlichen Bescheinigung kostenfrei.

Anmeldungen sind bis zum **31. Januar 2005** an die Hochschule für Kirchenmusik, z. Hd. Herrn Prof. Drude, Käthe-Kollwitz-Ufer 97, 01309 Dresden, Fax (03 51) 31 86 4-22, E-Mail drude@kirchenmusik-dresden.de zu richten.

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrätin Hannelore Leuthold
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV), Tharandter Straße 23 – 27, 01159 Dresden

Redaktion: Telefon (03 51) 4 20 32 03, Fax (03 51) 4 20 32 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (20 Seiten) beträgt 2,71 € (inklusive 7 % MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres beim SDV, Abteilung Versand, vorliegen.

Ökumenische Partnerschaften

Selbstbehauptung – Abhängigkeiten – Gemeinschaft

Entschließung der 10. Generalsynode der VELKD vom 20. Oktober 2004

Die 10. Generalsynode hat sich auf ihrer 2. Tagung vom 16.–20. Oktober 2004 in Gera mit dem Thema „Ökumenische Partnerschaften: Selbstbehauptung – Abhängigkeiten – Gemeinschaft“ befasst. Die Generalsynode hat dazu Beiträge von ökumenischen Gästen und von Vertreterinnen und Vertretern unserer Gliedkirchen gehört, sie hat sich in Arbeitsgruppen mit verschiedenen Aspekten des Themas beschäftigt. Die Generalsynode hat dankbar die Fülle der gewachsenen Partnerschaftsbeziehungen wahrgenommen, die die VELKD und ihre Gliedkirchen mit anderen lutherischen Kirchen und Kirchen anderer Konfessionen verbinden. Sie sollen auch bei strukturellen Veränderungen erhalten bleiben.

Folgende Botschaft gibt die Generalsynode an die Gliedkirchen und deren Gemeinden weiter:

1. Ökumenische Partnerschaften sind eine zentrale Aufgabe der Kirche. Sie sind nicht ein Luxus, den wir uns in wohlhabenden Zeiten leisten, auf den wir aber bei abnehmenden Mitteln verzichten können. Kirchen, zumal Kirchen gleichen Bekenntnisses, sind zur Gemeinschaft verpflichtet, denn Gott hat uns in die Einheit des Leibes Christi hineingestellt. Für das Geschenk der ökumenischen Gemeinschaft sind wir dankbar. Unsere Aufgabe ist es, sie in unseren ökumenischen Partnerschaften konkret erfahrbar zu machen.

– *Daher bitten wir die Gliedkirchen:* Stärken Sie die ökumenischen Partnerschaften auf allen Ebenen. Ermutigen Sie die Gemeinden zum Aufbau ökumenischer Partnerschaften, besonders in den Regionen oder Kirchen, in denen es noch wenige Partnerschaftsbeziehungen gibt. Unterstützen Sie die Menschen, die vor Ort die Partnerschaftsarbeit mit ihrem Engagement tragen. Setzen Sie notwendige Umstrukturierungen und Einsparungen so um, dass der ökumenische Austausch erhalten bleibt und Kirche als Teil der weltweiten Christenheit erfahrbar ist. Verstärken Sie die Möglichkeiten zum Personalaustausch mit den Partnerkirchen, so dass nicht nur kurzzeitige Begegnungen stattfinden, sondern ein tieferes Kennenlernen und Verstehen möglich wird.

– *Wir bitten die Gemeinden:* Suchen Sie Wege, um mit Christinnen und Christen anderer Länder und Konfessionen Beziehungen aufzubauen. Fördern Sie insbesondere gegenseitige Besuche. Bitten Sie dafür um Beratung und Begleitung bei Ihrer Landeskirche, den Missionswerken und den für Ökumene und Entwicklung zuständigen Arbeitsstellen.

2. Innerhalb der lutherischen Weltgemeinschaft vertrauen wir darauf, dass das gemeinsame lutherische Bekenntnis die Grenzen von Völkern, Rassen, Kulturen, Sprachen und sozialen Schichten überwindet und uns so die Erfahrung der von Gott geschenkten Einheit möglich macht. Der Lutherische Weltbund hat durch die Aufnahme des Begriffs „Gemeinschaft“ (*communio*) in seinen Namen die gewachsene weltweite Verbundenheit der lutherischen Kirchen deutlich gemacht. Dabei geht es nicht um eine Abgrenzung gegenüber den anderen Konfessionen, sondern um die Stärkung der lutherischen Gemeinschaft als einer tragfähigen Säule im Haus der gesamten Christenheit.

– *Darum bitten wir die Gliedkirchen:* Unterstützen Sie den Lutherischen Weltbund, mit finanziellen Mitteln, aber ebenso durch die Mitarbeit an theologischen Fragen und durch die Zusammenarbeit mit seinen missionarischen und diakonischen Programmen, die nur durch Unterstützung vieler zum Ziel führen.

3. In der Begegnung mit unseren Partnerinnen und Partnern erleben wir einen Perspektivwechsel: Wir nehmen die Welt und die Menschen mit den Augen der anderen wahr und lernen auch uns selbst aus ihrer Perspektive anders zu sehen. Wir erfahren dabei auch die Grenzen der Gemeinschaft, die die verschiedenen Traditionen und Kulturen, das unterschiedliche Verständnis der Rollen von Männern und Frauen und die ungleiche Verteilung der Güter unter uns setzen.

– *Darum bitten wir die Gemeinden und Gliedkirchen:* Halten Sie an Ihren Partnerschaften auch bei Konflikten fest. Versuchen Sie, die Perspektive Ihrer Partnerinnen und Partner zu verstehen, und seien Sie bereit, sich durch die Begegnungen verändern zu lassen. Machen Sie den Partnerinnen und Partnern auch Ihre Anliegen verständlich und haben Sie Mut, Konflikte anzusprechen und auszutragen.

4. In der Gemeinschaft, in die Gott uns beruft, bezeugen wir gemeinsam den Glauben an Jesus Christus. Die Begegnungen mit Christinnen und Christen aus anderen Ländern und Kulturen stärken unseren Glauben. Indem wir einander wahrnehmen und begleiten, folgen wir gemeinsam dem Ruf Christi, seine Botschaft den Menschen weiterzusagen, in unserem eigenen Land und in anderen Ländern. Ökumene und Mission gehören untrennbar zusammen.

– *Daher bitten wir Gemeinden und Gliedkirchen:* Lassen Sie sich in Ihren ökumenischen Partnerschaften ermutigen zu gegenseitiger Begleitung und zum missionarischen Handeln. Wagen Sie neue Wege in der Weitergabe des Glaubens in unserer Gesellschaft.

5. Wir suchen Partnerkirchen – und werden zugleich als Partnerkirchen gesucht.

Aus der weltweiten Gemeinschaft wenden sich Kirchen und Gemeinden an uns mit der Bitte um Partnerschaft. Als Teil der Gemeinschaft sind wir verpflichtet, uns unseren Brüdern und Schwestern nicht zu entziehen, insbesondere nicht den lutherischen Kirchen, die mit den Lutheranern im Ursprungsland der Reformation Austausch und Begegnung wünschen.

– *Daher bitten wir Gemeinden und Gliedkirchen:* Pflegen Sie die traditionell gewachsenen Beziehungen zu langjährigen Partnerkirchen, entwickeln Sie neue Formen ökumenischer Partnerschaften und prüfen Sie auch die Möglichkeiten für neue Kontakte und Kooperationen.

6. Die Kirche benötigt das Engagement und das Zeugnis junger Menschen, auch in den ökumenischen Partnerschaftsbeziehungen.

– *Daher bitten wir die Gemeinden und Gliedkirchen:* Fördern Sie ökumenische Begegnungen und Austauschprogramme für Jugendliche, nutzen Sie die ökumenischen Erfahrungen junger Menschen in Ihren Kirchen, binden Sie junge Menschen in Entscheidungsprozesse ein. Dringen Sie auch gegenüber Ihren Partnerkirchen und -gemeinden auf die Einbeziehung junger Menschen in die Gestaltung der Partnerschaft.

– *Wir bitten die Leitungen der Gliedkirchen:* Erhalten Sie die ökumenisch-missionarische Arbeit als einen festen Bestandteil in der Ausbildung von Pfarrerrinnen und Pfarrern sowie von anderen kirchlichen Mitarbeitenden.

7. Die Pandemie HIV/AIDS bedroht das Leben von Menschen und die Existenz von ganzen Gemeinwesen, insbesondere in Afrika südlich der Sahara. Wenn ein Glied am Leib Christi leidet, leidet der ganze Leib. Deshalb stehen wir unseren Partnerinnen und Partnern im gemeinsamen Kampf gegen HIV/AIDS zur Seite. Wir begrüßen es, dass der Lutherische Weltbund HIV/AIDS zu einem Schwerpunkt seiner Arbeit gemacht hat.

– *Wir bitten die Gliedkirchen und die Gemeinden:* Treten Sie dem „Aktionsbündnis gegen AIDS“ bei. Beteiligen Sie sich mit Got-

tesdiensten und Aktionen am Welt-AIDS-Tag (1. Dezember) und erinnern Sie dabei an die Situation unserer Partnerkirchen.

8. Die weltweite Ökumene bildet ein Gegenüber zur politischen und wirtschaftlichen Globalisierung, die vielfach zunehmende Armut, Ungerechtigkeit und gewaltsame Auseinandersetzungen zur Folge hat.

– *Wir bitten Gemeinden und Gliedkirchen:* Bezeugen Sie gemeinsam in Ihren Partnerschaften, dass die befreiende Botschaft von Jesus Christus Sie für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung eintreten lässt.

– *Wir bitten die Synoden der Gliedkirchen:* Unterstützen Sie weiterhin die ökumenisch-missionarische und entwicklungsbezogene Arbeit, setzen Sie notwendige Einsparungen nicht zu Lasten der Missionswerke und des Kirchlichen Entwicklungsdienstes um.

Gera, den 20. Oktober 2004

Veldtrup, Präsident der Generalsynode

Das Verständnis von Partnerschaft in unseren ökumenischen Beziehungen

Schriftliche Fassung des Vortrags auf der 2. Tagung der 10. Generalsynode der VELKD vom 16. – 20. Oktober 2004 in Gera

von **Bischof Dr. Ambrose Moyo**

Leitender Direktor der Lutherischen Gemeinschaft im Südlichen Afrika

Einleitung

Gestatten Sie mir, Ihnen zunächst meinen aufrichtigen Dank zu sagen nicht nur für die Einladung, einer Ihrer Ehrengäste auf dieser Generalsynode zu sein, sondern auch für das Privileg, dieser erlauchten Versammlung bei ihrer Suche nach einem neuen Verständnis von Partnerschaft in unseren ökumenischen Beziehungen eine Sicht aus dem Süden vortragen zu dürfen. Wir leben heute in einem globalen Dorf. Die moderne Technologie bringt uns einander immer näher, wo wir auch leben mögen. Die Kirchen sind Teil dieser Welt, auch wenn wir einer anderen Welt angehören, zu der wir durch den Glauben an Jesus Christus Zugang haben. Unser Leben und das Leben anderer Menschen sind eng miteinander verbunden und voneinander abhängig. Es ist nicht mehr möglich, isoliert voneinander zu leben. Worin sollte dann das Wesen unseres gemeinsamen Lebens bestehen?

Ich bin gebeten worden, zu Ihnen über die Frage der Partnerschaft in unseren Beziehungen als Kirchen im Norden und Kirchen im Süden zu sprechen. Wir leben in einer Welt, die in ständiger Veränderung begriffen ist. Wir sind alle von diesen Veränderungen betroffen und dazu gehören auch unsere Beziehungen. Als Mitglieder des Lutherischen Weltbundes verstehen wir uns als eine *Communio*. Was bedeutet das heute konkret im Blick auf die Beziehungen zwischen den lutherischen Kirchen in Afrika oder im Süden und den lutherischen Kirchen in Deutschland oder im Norden? Partnerschaft ist ein Begriff, der in Geschäftskreisen gebraucht wird. Ist es der zutreffendste Begriff für unsere Beziehungen?

Unser globales Dorf ist voller Herausforderungen. Diese unterscheiden sich von Kontinent zu Kontinent, von Region zu Region, von Land zu Land. Nichtsdestoweniger sind wir alle

betroffen von dem, was in der Welt geschieht, als Einzelne, als Gemeinschaften und als Kirchen: Wenn unschuldige Frauen und Kinder im Irak oder in Afghanistan Bombenangriffen durch die reichste und mächtigste Nation der Welt ausgesetzt sind, oder wenn Tausende von unschuldigen Menschen ihr Leben durch Terrorakte verlieren wie am 11. September 2001 oder andere durch Kriege oder Diktaturen im eigenen Land zur Flucht gezwungen werden oder wiederum andere ihr Land verlieren und Tag für Tag wie Fliegen getötet werden, wie es im Nahen Osten der Fall ist. Wir sind alle davon betroffen, ganz gleich wie weit entfernt von unseren Grenzen das alles geschieht. Es ist nicht möglich, einfach Zuschauer zu bleiben, insbesondere für diejenigen, die den Anspruch erheben, in der Nachfolge Christi zu stehen. Als Kirchen gehören wir zusammen kraft unseres gemeinsamen Glaubens an Jesus Christus und unserer Verpflichtung und Teilhabe an seiner Mission. Was bedeutet Partnerschaft zwischen unseren Kirchen heute? Als Nachfolger und Nachfolgerinnen Christi wissen wir uns verpflichtet, diese Welt so zu verändern, dass alle Menschen und Völker in Frieden und Eintracht miteinander leben können. Wir haben eine gemeinsame Sendung; doch wie befähigt uns unsere Partnerschaft dazu, und wie hilft sie uns, einander darin zu unterstützen? Dies sind einige der Fragen, die ich in meinem Beitrag zur Suche nach einem neuen Verständnis von Partnerschaft erörtern möchte. Wir müssen Bereiche ermitteln, in denen wir als Partner durchgreifende Veränderungen im Leben der Menschen bewirken können.

Partnerschaft als Werkzeug der Anwaltschaft

Im Januar dieses Jahres habe ich die Evangelisch-lutherische Kirche in Lesotho besucht. Der designierte Bischof dieser Kirche hatte mich eingeladen, mit ihm zu einer Beerdigung von zwei Gemeindegliedern zu fahren, 200 km von Maseru entfernt. Es

waren Brüder, die von der gleichen Mutter und dem gleichen Vater stammten. Der eine von ihnen war am Montag und der andere am Mittwoch der gleichen Woche gestorben. Beide hinterließen junge Frauen und noch sehr kleine Kinder. In meiner Familie haben wir zwei Schwestern innerhalb eines Monats beerdigt. Mit einer Infektionsrate von 20% – 38% in einigen unserer Länder, vor allem im Südlichen Afrika, ist HIV/AIDS zu einer Top-Priorität und einem vorrangigen Anliegen für unseren Dienst in Afrika südlich der Sahara geworden. Wir sind in Afrika nicht die Einzigen, die davon betroffen sind. HIV/AIDS ist zu einer globalen Krise geworden. Wir haben es hier mit einer globalen Krise zu tun, die jedes Vorstellungsvermögen sprengt.

Auf einer Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Juni 2001 haben die Staats- und Regierungschefs sowie Vertreter von Staaten und Regierungen ihre tiefe Sorge darüber zum Ausdruck gebracht, „dass die globale HIV/AIDS Epidemie durch ihren verheerenden Umfang und ihre verheerenden Auswirkungen einen globalen Notstand und eine der gewaltigsten Gefährdungen für das menschliche Leben und die menschliche Würde sowie für die wirksame Ausübung der Menschenrechte darstellt“ (*Declaration of Commitment on HIV/AIDS*, United Nations [2001], S. 6, Abs. 2). Zum ersten Mal haben die Staats- und Regierungschefs sich mit einer Stimme zu HIV/AIDS geäußert und sich und ihre Regierungen zum Kampf gegen die Epidemie verpflichtet. Das ist bemerkenswert. In ihrer Erklärung haben sie die Tatsache anerkannt, dass jeder Mensch in der ganzen Welt, ob reich oder arm, jung oder alt, Mann oder Frau betroffen ist. Im Vorwort zu dieser Erklärung schreibt Kofi Annan, der Generalsekretär der Vereinten Nationen: „Im Krieg gegen HIV/AIDS gibt es kein wir und sie, keine entwickelten und in der Entwicklung befindlichen Länder, keine Reichen und Armen – nur einen gemeinsamen Feind, der keine Grenzen kennt und alle Völker bedroht“ (*Declaration*, S. 3). Was er damit sagen will, ist, dass AIDS nicht ein rein afrikanisches Problem ist, es ist eine menschliche Katastrophe. Es ist eine Krise, ein noch nicht da gewesener globaler Notfall, der das gesamte Gefüge des Lebens und der menschlichen Gesellschaft bedroht. Es stellt sich als eine Herausforderung für Regierungen, für religiöse Organisationen und für die Zivilgesellschaft insgesamt dar. Wir sind alle betroffen und leben mit dem Virus.

Diese Sondersitzung der UN Generalversammlung hat darüber hinaus „mit großer Sorge (festgestellt), dass Afrika, insbesondere Afrika südlich der Sahara, zurzeit die am meisten betroffene Region ist, wo HIV/AIDS als eine Notlage angesehen wird, die Entwicklung, sozialen Zusammenhalt, politische Stabilität, gesicherte Ernährung und Lebenserwartung bedroht und eine verheerende wirtschaftliche Belastung darstellt, und dass die dramatische Situation auf dem Kontinent dringend ein außerordentliches nationales, regionales und internationales Handeln erfordert“ (*Declaration*, S. 8, Abs. 8). Das bedeutet, dass die afrikanischen Völker jetzt eine „gefährdete Art“ sind. Ja, wir haben es mit einer Krise von globaler Dimension zu tun. Doch die Auswirkungen dieser Krise sind in Afrika südlich der Sahara verheerender als anderswo.

Vor der Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen sind die afrikanischen Staats- und Regierungschefs im April 2001 in Nigeria zusammen gekommen und haben die *Abuja Declaration and Framework for Action against HIV & AIDS, tuberculosis, and other related infectious diseases in Africa* (Abuja-Erklärung und Handlungsrahmen für die Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und anderen damit verbundenen Infektionskrankheiten in Afrika) verabschiedet. Die Sondersit-

zung der UN Generalversammlung hat die afrikanische Initiative begrüßt, insbesondere „ihre Zusicherung, *einen Mindestsatz von 15 % ihrer nationalen Haushalte* für die Verbesserung des Gesundheitswesens zu veranschlagen als Beitrag zur Bekämpfung der HIV/AIDS Epidemie“ (*Declaration*, S. 8, Abs. 9). Das war eine sehr bedeutsame Entscheidung. Doch bedauerlicherweise haben bislang nur zwei Länder dieses 15 % Ziel erreicht. Die Notwendigkeit ist erkannt worden, doch es scheint an politischem Willen zu fehlen, diesen Beschluss umzusetzen.

Der Kampf gegen die Krankheit erfordert einen ganzheitlichen Ansatz, da sie alle Aspekte des menschlichen Lebens und der Gesellschaft betrifft. Die Armut trägt in erheblichem Maße zu der hohen Zahl von Todesopfern durch AIDS bei. Wenn Menschen nichts zu essen und keinen Zugang zu medizinischer Behandlung, nicht einmal der opportunistischen Infektionen, haben, sterben sie viel schneller. Der Kampf gegen AIDS muss der Armut entschlossen begegnen und Strategien entwickeln, um sie zu beseitigen. Das haben die 189 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen erkannt, als sie im September 2000 auf dem Jahrtausendgipfel der Vereinten Nationen zusammen traten, wo sie ihre Regierungen dazu verpflichteten, sich konkrete, zeitlich festgelegte und messbare Ziele zu setzen, die bis 2015 erreicht sein müssen. Dies sind die Ziele:

1. Äußerste Armut und Hunger zu beseitigen
2. Eine Grundschulausbildung für alle zu erreichen
3. Die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern und die Frauen zu stärken
4. Die Kindersterblichkeit zu reduzieren
5. Die geistige Gesundheit zu verbessern
6. HIV/AIDS, Malaria und andere Krankheiten zu bekämpfen
7. Die Lebensfähigkeit der Umwelt zu gewährleisten
8. Globale Partnerschaft für Entwicklung zu fördern

Diese so klar benannten Ziele stellen meines Erachtens ein umfassendes Programm zur Bekämpfung von HIV/AIDS dar. Wenn wir einen erfolgreichen Kampf gegen die Epidemie führen wollen, muss die Armut ausgerottet und die Unwissenheit beseitigt werden; dann müssen die Frauen gestärkt und die Kinder gegen Infektionen geschützt werden, dann müssen die Menschen, die mit dem Virus leben, behandelt werden und die Ressourcen zwischen den reichen und den armen Nationen geteilt oder eine Partnerschaft zwischen ihnen praktiziert werden. Alle diese Ziele werden nicht erreicht werden, solange keine Anstrengungen unternommen werden, die Schuldenkrise zu lösen. Wir müssen die Erlassjahr-Kampagne verstärken und zugleich darauf hinarbeiten, dass die ersparten Finanzmittel in Entwicklungsprogramme investiert werden.

Es gibt auch noch andere bedeutsame globale Initiativen zur Bekämpfung von HIV/AIDS. Dazu gehört die Einrichtung des Globalen Fonds für HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria sowie die „3 mal 5“ Initiative der Weltgesundheitsorganisation und UNAIDS am Weltaidstag 2003. Für den Erfolg dieser Initiativen ist es entscheidend, dass die nötigen Finanzmittel zur Verfügung stehen. Sowohl die reichen als auch die armen Länder müssen ihren Teil dazu beitragen. Doch solange die Zivilgesellschaft keinen erheblichen Druck ausübt, werden einige dieser edlen Verpflichtungen und Zusicherungen nie erfüllt werden. Einzelne Regierungsinteressen, insbesondere seitens der reichen Länder, können leicht den Globalen Fonds zunichte machen, wenn Finanzmittel, die zur Beseitigung der Armut und zum Kampf gegen die Epidemie bewilligt wurden, zur Erreichung selbstsüchtiger politischer Ziele benutzt werden. Schon Runde 5 des Globalen Fonds droht aufgeschoben zu werden. Als die am schlimm-

sten von der Epidemie Betroffenen begrüßen wir die Erklärungen und Verpflichtungen, die sowohl auf weltweiter Ebene als auch von unseren afrikanischen politischen Führern eingegangen worden sind. Dies sind Zeichen eines verstärkten Bewusstseins und eines zunehmenden Einsatzes für den Kampf gegen die Epidemie – und sie lassen den Wunsch erkennen, die nötigen Ressourcen zu mobilisieren, um den Kampf gegen die Epidemie zu gewinnen. Dies sind Zeichen der Hoffnung – und als Kirchen müssen auch wir unseren Beitrag leisten.

Es stellt sich die Frage: Wie können die Kirchen in Afrika und ihre Partner im Norden wirksam der Epidemie begegnen? Die Natur der Krise erfordert, dass wir HIV/AIDS eine vorrangige Priorität auf unseren kirchlichen Tagesordnungen einräumen. Und da kein Aspekt unseres Lebens von der Epidemie unberührt bleibt, ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir nach den wirksamsten Mitteln und Wegen des Eingreifens Ausschau halten und so schnell wie möglich die Hauptprobleme von HIV/AIDS in alle unsere kirchlichen Aktivitäten integrieren und sie nicht am Rande liegen lassen. Wie kann es anders sein, wenn mein Dienst als Pastor in Afrika vornehmlich darin besteht, die Toten zu begraben und die Trauernden zu trösten? Wenn man zum Beispiel einen Friedhof in Harare besucht, stößt man auf Familiengruppen, die um eine Grabstelle für ihre verstorbenen Angehörigen anstehen. Oder besuchen Sie irgendeine Leichenhalle in einer unserer großen Städte, dann werden Sie Haufen von Leichen finden, die darauf warten, von ihren Angerhörigen abgeholt zu werden. Oder besuchen Sie irgendeines unserer Dörfer, dann werden Sie feststellen, dass dort in jeder Woche mehrere Beerdigungen stattgefunden haben. Unser afrikanisches System der Großfamilie ist am Zerbröckeln, weil es durch die Epidemie so viele Waisenkinder gibt. Unsere Berufung und das Wesens der Kirche als Leib Christi machen es unmöglich, den Schreien der Menschen in Afrika gegenüber taub oder ihrem Leiden gegenüber blind zu bleiben. Die Schreie kommen nicht von draußen, sondern vom Inneren der Kirche her. In Gemeinschaft miteinander zu sein, bedeutet, dass wir alle leiden, wenn ein Teil des Leibes leidet. Wir sind alle Glieder des Leibes Christi, und dieser Leib ist nicht von HIV und AIDS verschont geblieben. Der Leib Christi ist HIV-positiv. Wie reagieren wir darauf?

Das Ausmaß der Epidemie verlangt, dass wir unsere traditionelle Art und Weise, auf menschliches Leiden zu reagieren und die so notwendigen Finanzmittel zu beschaffen, überdenken müssen. Wir haben keine ausreichenden Ressourcen. Was wir als Kirchen haben, ist nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Unsere Sicht der Dinge muss ganzheitlich sein, weil wir es mit einer Krankheit zu tun haben, die alle Aspekte des menschlichen Lebens berührt. Darum brauchen wir die weltweite Gemeinschaft, die Vereinten Nationen und unsere Regierungen, um uns sinnvoll in dem Kampf zu engagieren und unserer Verpflichtung nachzukommen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass unsere Partnerschaft sich jetzt auf Probleme wie den Kampf gegen HIV/AIDS ebenso wie die Beseitigung der Armut konzentrieren muss. Ja, Diakonie ist ein wesentlicher Bestandteil der Mission der Kirche – und man kann sagen, dass wir es immer so gehalten haben und es auch weiterhin tun werden. Wir müssen immer wieder Finanzmittel beschaffen, um die diakonischen Aktivitäten sowohl in unserer eigenen Kirche als auch in unseren Schwesterkirchen im Süden zu unterstützen. Doch wir müssen erkennen, dass unsere Ressourcen begrenzt sind und dass wir Zugang zu den Finanzquellen der Regierungen haben müssen, um etwas bewirken zu können. Als Kirchen werden wir mehr bewirken und einen größeren Einfluss

ausüben, wenn wir in unseren Aktivitäten größeren Nachdruck darauf legen, die nationale und internationale Politik zu beeinflussen, und wenn wir unsere Rolle als Anwälte von Menschen, die mit HIV/AIDS leben, und von Armen und Hungernden ernst nehmen und für Gerechtigkeit und Frieden und die grundlegenden Menschenrechte eintreten. An uns ist es, aufzuschreien, so laut wie möglich zu rufen und die Aufmerksamkeit unserer Regierungen, der Zivilgesellschaft und anderer Finanzverwalter auf das Leid und Elend unserer Partner in Afrika, Asien und Lateinamerika zu lenken. Das Wesen der Krise verlangt, dass wir starke ökumenische Partnerschaften entwickeln, dass wir den Schmerz mitempfinden und uns laut und vernehmlich Gehör verschaffen, um sicherzustellen, dass unsere Regierungen den Verpflichtungen nachkommen, die sie eingegangen sind, um die Krankheit auszurotten, allen Menschen, die es brauchen, Zugang zu antiretroviralen Medikamenten zu verschaffen und die Armut zu beseitigen. Wir müssen gemeinsam ökumenische Strategien entwickeln, um zu gewährleisten, dass die Verpflichtungen und Zusicherungen, die schon eingegangen worden sind, von unseren Regierungen eingehalten werden, und dass die zur Verfügung gestellten Mittel zur Bekämpfung der Krankheit auch für diesen Zweck eingesetzt werden. Meine dringende Bitte an Sie, unsere Schwestern und Brüder im Norden, ist es, dass Sie nicht zulassen, dass Ihre Regierungen den Globalen Fonds zunichte machen. Drängen Sie darauf, dass unsere Regierungen einen fairen Beitrag dazu leisten. Lasst alle Menschen Gottes in Europa, Amerika, Asien und Afrika laut rufen: „Tötet nicht den Globalen Fonds!“ Lasst uns als Partner einander die Hände reichen, um sicherzustellen, dass die Erlassjahr-Kampagne nicht stirbt. Unsere Regierungen haben eine entscheidende Position, was die Bereitstellung der dafür nötigen Ressourcen betrifft. Unsere Partnerschaften müssen sich darauf konzentrieren, die Politik der Regierungen zu verändern und für die Rechte der Menschen, die mit HIV/AIDS leben, und für die Armen und Marginalisierten in unseren Gesellschaften einzutreten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Arbeit der Kampagne für medizinische Behandlung in Südafrika hinweisen. Es handelt sich dabei in der Tat um eine der erfolgreichsten Anwaltschaft-Kampagnen der Zivilgesellschaft in der modernen Geschichte. Die südafrikanische Regierung hat, wenn auch nur sehr langsam, begonnen, antiretrovirale Medikamente auszuteilen. Leider scheint die Kirche in Südafrika sich nicht sichtbar an dieser Kampagne beteiligt zu haben. Die Kirchen hätten ganz vorne stehen müssen bei einer Aktion, bei der es um die Verteidigung der Rechte der Armen geht. Ich könnte mir vorstellen, dass es vielleicht nicht so lange gedauert hätte, bis Südafrika beginnt, Medikamente auszuteilen, wenn unsere Bischöfe, Präsidenten und Pastoren aktiv daran beteiligt gewesen wären, die Menschen für eine Unterstützung der Kampagne zu mobilisieren, und wenn sie dabei zu den Ersten gehört hätten.

Damit will ich sagen, dass die Kirchen im Norden und im Süden gemeinsam ein unglaubliches Maß an Macht und Einfluss haben. Lassen Sie uns unsere Partnerschaft dazu nutzen, die Politik in unseren Ländern zu beeinflussen und uns für die Rechte der Schwestern und Brüder einzusetzen, die in Armut leben und an AIDS sterben, weil sie keinen Zugang zu medizinischer Behandlung haben. Die Brüder-Unität in Südafrika hat mit einer finanziellen Starthilfe der LUCSA (Gemeinschaft lutherischer Kirchen im Südlichen Afrika) in der Östlichen Kapprovinz ein Medizinisches Behandlungsprogramm für Menschen, die mit AIDS leben, eingeleitet, das den Namen Masangane („Lasst uns umarmen“ [in Xhosa]) trägt. Das Projekt hat nicht nur einigen Menschen in der Gemeinschaft Hoffnung gebracht, sondern es diente zugleich als ein Werkzeug der Anwaltschaft, das die

Gemeinschaft motiviert hat, sich an der Kampagne für medizinische Behandlung zu beteiligen, weil die Kirche mit Hilfe ihrer Partner einen Menschen als sichtbaren Beweis dafür vorweisen konnte, was antiretrovirale Medikamente leisten können, um jemandem, den die Familie und die Gemeinschaft schon als tot abgeschrieben hatten, neues Leben und neue Energie zu schenken. Das ist in meinen Augen konzentrierte Partnerschaft heute. *Masangane* muss mit oder ohne Regierungsunterstützung in den ländlichen Gebieten und Missionskrankenhäusern durchgeführt werden. Und das wird die Gemeinschaften dazu motivieren, ihre Regierungsvertreter zur Verantwortung zu ziehen und ihren Anteil an Medikamenten einzufordern. Damit will ich sagen, dass wir jedes der Programme, bei denen wir unsere Partner unterstützen, unter die Lupe nehmen und uns fragen sollten, wie es zu einem Werkzeug unserer Anwaltschaft werden kann.

Partnerschaft als Begleitung

Bisher habe ich Partnerschaft als ein Werkzeug der Anwaltschaft betrachtet. Doch Partnerschaft bedeutet im Wesentlichen Begleitung. Wir möchten unsere Beziehung als die von Freunden sehen, die gemeinsam auf der Wanderschaft sind, die miteinander reden, ihre Anliegen, Freuden und Sorgen und ihre Ressourcen miteinander teilen, um einer den Bedürfnissen des anderen aufzuhelfen.

Die Kirchen im Süden sind aus den Aktivitäten der Missionsgesellschaften entstanden, die die Kirchen im Norden vertraten. Zu Beginn glich die Beziehung der zwischen Mutter und Kind. Heute sind die meisten dieser Kirchen erwachsen geworden, so dass diese Terminologie nicht mehr angebracht ist. Wir haben es jetzt mit Kirchen zu tun, die unabhängig und autonom sind. Trotzdem gibt es immer noch einige Unterschiede zwischen den Kirchen im Norden und den Kirchen im Süden. Der Eindruck, den wir haben, ist, dass die Kirchen im Norden in materieller Hinsicht reich und die im Süden arm sind. Wenn wir als gleichberechtigte Partner in Beziehung zueinander treten wollen, können wir nicht die Tatsache leugnen, dass wer die Musik bezahlt auch die Melodie bestimmt. Infolgedessen sind viele Kirchen im Süden nach wie vor auf die finanzielle Unterstützung der Kirchen im Norden angewiesen, um ihre kirchliche Arbeit leisten zu können. Wenn wir unsere Stärken in weltlichen Begriffen definieren sollten, könnten wir immer noch von starken und schwachen, reichen und armen Kirchen sprechen. Zugleich sind wir uns aber auch dessen bewusst, dass es nicht unsere materiellen Reichtümer sind, die uns in den Augen Gottes wertvoller machen, sondern vielmehr die Qualität unseres Lebens, wie sie in der Beziehung zu unserem Nächsten oder in unserer Antwort auf den Ruf Christi zum Ausdruck kommt.

Unsere Schwesterkirchen im Norden haben die ganzen Jahre hindurch ihre Schwesterkirchen im Süden mit großer Begeisterung und Hingabe unterstützt. Viele Missionare aus dem Norden haben ihr Leben um des Evangeliums willen geopfert. Dafür sind wir sehr dankbar. Heute sind die Kirchen in Afrika sehr lebendig, und wir haben allen Grund, Gott zu danken, wenn wir bedenken, dass die meisten von ihnen selbstständig sind, was ihre Ausbreitung, ihren Unterhalt und ihre Leitung betrifft. Was wir heute brauchen, sind Beziehungen, die nicht paternalistisch sind und sich nicht vom Gelde her definieren, sondern die dadurch gekennzeichnet sind, dass wir miteinander auf dem Wege sind, so wie Christus mit den beiden Jüngern auf dem Wege nach Emmaus wanderte. Was wir brauchen, ist, dass die Starken die Schwachen begleiten. Und wenn wir uns selbst kritisch betrachten, werden wir erkennen, dass jeder von uns seine Stärken und Schwächen hat. Die geistlich stark sind, sollten die begleiten, die geistlich schwach sind – und die materiell stark sind, sollten die begleiten, die materiell schwach sind.

Heute sind wir uns alle dessen bewusst, dass die Kirchen im Norden finanziell nicht mehr so stark sind wie früher. Die meisten von ihnen machen finanzielle Schwierigkeiten durch, die Umstrukturierungen von ihnen verlangen, die mit einer Einschränkung ihrer Aktivitäten und ihrer Ausgaben verbunden sind, damit sie im Rahmen ihrer Mittel leben können. Viele von ihnen haben versucht, ihre Partnerkirchen im Süden weiterhin zu unterstützen; doch sie haben nach und nach ihre Unterstützung verringert, was oft zu erheblichen Schwierigkeiten in den Partnerkirchen geführt hat. Sowohl in den Kirchen im Süden als auch im Norden ist deutlich geworden, dass dem Abhängigkeitssyndrom ein Ende gemacht werden muss. Wir müssen uns gegenseitig zugleich als Geber und als Empfänger verstehen. Nach dem traditionellen Verständnis von Partnerschaft verstanden die Kirchen im Norden sich als Geber und wurden auch von den Kirchen im Süden als solche verstanden, während die Kirchen im Süden sich als Empfänger verstanden und auch von den Schwesterkirchen im Norden als solche verstanden wurden.

Ich bin mehrere Male bei meinen Besuchen von Schwesterkirchen im Norden beschämt und gedemütigt worden. Im Jahre 1997 habe ich eine der Diözesen in Schweden besucht und bin gebeten worden, am Sonntag in einer der Kathedralen zu predigen, einer großen und wunderschönen Kirche. Zu meinem Schrecken und meiner Verwunderung war die Kirche fast leer; und die Gottesdienstbesucher waren ältere Gemeindeglieder, die etwa fünf Kirchenbänke füllten. Zwei weitere Kirchenbänke waren von Kindern zwischen 12 und 14 Jahren besetzt, die offenbar auf die Konfirmation vorbereitet wurden. Man sagte mir, dass sie nach der Konfirmation nicht mehr in der Kirche zu sehen sein werden und erst bei ihrer Trauung wieder in der Kirche auftauchen. Am Samstag hatte ich an einer Veranstaltung teilgenommen, in der es um Fundraising zur Unterstützung unserer kirchlichen Programme in Simbabwe ging. Diejenigen, die das Fundraising betrieben, waren wiederum ältere Gemeindeglieder, die sich treu für die Unterstützung der Mission der Kirche einsetzten. Wenn ich mich auch durch diese alten Menschen und ihren Einsatz beschämt fühlte, so empfand ich es doch zugleich als demütigend, mir vorzustellen, dass ich für meine kirchliche Arbeit von diesen Pensionären abhängig war. Für sie war es eine erfreuliche Erfahrung, an mir die Früchte ihrer Mühe und Arbeit zu sehen. Doch was habe ich ihnen als ein afrikanischer Kirchenführer gebracht? Ich bringe nichts außer dem Wunsch, mehr von den Schweden zu erhalten. Ja, ich habe es auch an Gästen von unseren Schwesterkirchen im Norden bemerkt: Wenn sie zu uns kommen, machen sie deutlich, dass sie mit vollen Taschen zu uns kommen und dass es an ihnen ist, zu geben und nochmals zu geben und dass es an uns ist, zu empfangen und nochmals zu empfangen. Doch wir alle übersehen, dass die meisten Kirchen im Süden das Wertvollste besitzen, was eine Kirche haben kann, nämlich Menschen, die den Herrn lieben und sich trotz ihrer materiellen Armut in der Kirche zu Hause fühlen. Viele Kirchen im Norden sind leer, während sie sich zugleich materiellen Reichtums rühmen.

Die oben beschriebene Situation bedeutet für mich, dass wir alle einen scharfen Blick auf uns selbst werfen und unsere Schwächen und Stärken entdecken sollten und dass wir uns klar machen sollten, wie wir uns durch Partnerschaft gegenseitig stärken können, indem wir die Ressourcen nutzen, die jeder von uns hat. Die Kirchen im Süden haben Menschen – doch gibt es eine Möglichkeit, die Erfahrungen, die wir im Süden machen, auszunutzen, damit die Kirchen im Norden auch voll werden? Wie können wir an unsere Schwesterkirchen im Norden etwas von der Freude und der Begeisterung weitergeben, die uns dazu bringen, dass wir in Afrika mühelos jeden Sonntag drei oder vier Stunden Gottes-

dienst feiern, während im Norden der Gottesdienst nicht länger als eine Stunde und die Predigt höchstens zwölf Minuten dauern darf? Echte Partnerschaft muss beiden Seiten zugute kommen. Unsere ökumenischen Beziehungen müssen beiden Seiten Gewinn bringen und dürfen nicht einseitig sein. Wenn wir eine Beziehung eingehen, ist es von entscheidender Bedeutung, dass jede der beteiligten Kirchen deutlich ausspricht, welchen Gewinn sie sich von der Beziehung erhofft. Wenn die Beziehung oder die Partnerschaft nur einer Seite zugute kommt, dann ist etwas falsch daran. Wie kann Ihre Beziehung zu den Mitgliedskirchen der lutherischen Gemeinschaft im Südlichen Afrika Ihnen als VELKD zugute kommen?

Wenn wir über unser Verständnis von Partnerschaft in unseren ökumenischen Beziehungen nachdenken, dann müssen wir zu der Erkenntnis kommen, dass eine gesunde Beziehung nur auf der Basis einer gleichberechtigten Partnerschaft entwickelt werden kann. In Gemeinschaft miteinander zu sein bedeutet, dass wir uns als Brüder und Schwestern verstehen, die gemeinsam unterwegs sind, die ihre Freuden und Sorgen miteinander teilen und dabei auch bereit sind, einer dem Mangel des anderen abzuweichen. Der Weg nach Emmaus ist ein gutes Modell für unsere Beziehung. Wir müssen einer des anderen Weggefährten sein. Indem wir miteinander teilen, werden wir uns und unsere Bedürfnisse gegenseitig entdecken. Wir müssen die Bereiche unserer Partnerschaft aufspüren, die uns dazu befähigen, einer des anderen Möglichkeiten in ihrer ganzen Fülle zu entdecken. Wir müssen die Bereiche aufspüren, die das Leben der Menschen verändern und ihnen zu einem Leben in Fülle verhelfen können, so wie Christus es verheißen hat. Geld ist nicht die Antwort, wenn wir es auch brauchen, um Gottes Mission fortzuführen. Darum müssen wir es auch weiterhin teilen, um unseren Dienst ausüben zu können.

Unsere Partnerschaft heute muss bemüht sein, dem Abhängigkeitssyndrom ein Ende zu machen. Investieren Sie in Ihren Beziehungen zu Ihren ökumenischen Partnern in Programme und Projekte, die die Zukunft der Partner sichern. Finanzielle Unterstützung für die laufenden Ausgaben der Kirche dient nur dazu, das Abhängigkeitssyndrom zu verfestigen. Die Lutherische Gemeinschaft im Südlichen Afrika ist heute völlig ihren Partnern ausgeliefert. Wir haben keine allgemeinen Rücklagen, auf die wir zurückgreifen könnten, wenn die Geldüberweisung von unseren Partnern sich verzögert. Wir haben keinen Stiftungsfonds oder Investitionen, die uns helfen könnten, lokale Geldmittel zu mobi-

lisieren, um unseren Unterhalt zu sichern. Wir haben etwas Geld auf unseren Bankkonten, doch die sind alle zweckgebunden. Ja, wir haben sehr hohe Mitgliedschaftsbeiträge, doch es hat sich herausgestellt, dass die meisten unserer Mitglieder ihre Beiträge nicht zahlen können wegen der Schwierigkeiten, in die sie infolge der anhaltenden Dürre und der HIV/AIDS Geißel geraten sind. Investieren Sie in die Zukunft Ihrer Partner, um eine gesunde Beziehung zu fördern. Helfen Sie ihnen, auf eigenen Beinen zu stehen. Und wenn die Zeiten für Sie schwierig werden, dann machen Sie sich nichts daraus, dass sie Ihren Partnern düstere Botschaften zu übermitteln haben, dass Sie ihnen mitteilen müssen, dass Sie es sich nicht mehr leisten können, sie finanziell zu unterstützen. Unsere Partnerschaft sollte darauf ausgerichtet sein, die Armut zu verringern, indem wir zum Globalen Fonds beitragen und uns an der Erlassjahr-Kampagne und anderen Aktivitäten beteiligen, die darauf ausgerichtet sind, die Qualität des Lebens für alle zu verbessern. Die Kirchen dürfen nicht nachlassen in ihrer Lobbyarbeit für den Schuldenerlass und darauf drängen, dass die ersparten Mittel in Gesundheits- und Erziehungsprogramme fließen. Wir müssen den Menschen Hilfe zur Selbsthilfe leisten, damit sie für sich selbst sorgen können.

Schlussbemerkungen

Partnerschaft muss in meiner Sicht als ein Werkzeug verstanden werden, das alle Beteiligten zur Mission befähigt, als ein Werkzeug zur Verbesserung der Qualität des Lebens für alle. Sie muss sich auf die Probleme konzentrieren, die für beide Seiten ein Anliegen sind. Die HIV/AIDS Epidemie bietet uns Gelegenheit, uns im praktischen Bereich Gehör zu verschaffen, weil man sieht, dass wir solidarisch sind mit den Armen und mit denen, die mit dem Virus leben. Wir müssen sicherstellen, dass gehandelt wird auf der Ebene unserer Regierungen und anderer Führungskräfte in der Welt und dass es nicht nur Worte auf Papier bleiben. Wir müssen erkennen, in welchen Bereichen unsere Kompetenz als Kirchen liegt, die wir in den Kampf einbringen können. Kraft unseres Auftrages als Gesandte Christi müssen wir im Namen der Armen und der Menschen, die mit HIV/AIDS leben, unsere prophetische Stimme erheben, um dafür zu sorgen, dass sie nicht vergessen werden; und wir müssen eine aktive Rolle spielen bei der Überwachung der Einhaltung bereits eingegangener Verpflichtungen und Zusicherungen. Das ist es, glaube ich, wozu wir heute angesichts der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts berufen sind.

Ökumenische Partnerschaften, eine deutsche Perspektive

Vortrag auf der 2. Tagung der 10. Generalsynode der VELKD in Gera 2004 (Teilabdruck)¹

von Dr. Klaus Schäfer, Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW)

Der Ökumene ein Gesicht geben – Partnerschaften gestalten

Ökumenische Partnerschaften leben vom Geben und Nehmen:

Partnerschaft, gerade wenn sie in einem tiefen theologischen Sinn als Ausdruck der Koinonia im Leibe Christi verstanden wird, hat immer zu tun mit einem Geben und Nehmen. Es darf nie so sein, dass ein Partner nur gibt und der andere nur empfängt, sondern Partnerschaft lebt von der Wechselseitigkeit, der Reziprozität, der gemeinsamen Verantwortung füreinander.

In der Analyse und Evaluierung von Partnerschaften ist immer wieder deutlich geworden, dass Partnerschaften oft doch noch ein deutliches Machtgefälle von Nord nach Süd aufweisen und kolonialistisch-paternalistische Verhaltensweisen z.T. auf sehr subtile Weise fortgeschrieben werden. Das Helfersyndrom, das sich dabei zeigt, ist durchaus gut gemeint und bleibt vielfach

¹ Der gesamte Vortrag kann vom Landeskirchenamt bezogen werden oder über www.velkd.de

unbewusst. Aber es zeigt sich doch immer wieder, dass die Rolle des oft raschen und wenig überlegten und der lokalen Situation bei den Partnern gar nicht wirklich angemessenen Geldtransfers alles andere als unproblematisch ist.

Man sollte sich bewusst sein, dass das „Projekt“ – in Hannover-Marienwerder war es ein Pfarrhaus, in Hamburg-Schnelsen ein Kindergarten –, für das eine Gemeinde sammelt, oftmals durchaus das Moment ist, das eine Gemeinde für eine Partnerschaft mobilisiert. Eine Partnerschaft, so immer wieder die Erfahrung, kommt erst dann in Schwung, wenn es konkret wird und die Gemeindeglieder das Gefühl haben, an einer Stelle wirklich wirksam und sichtbar beteiligt zu sein. Das „100 Kapellen“-Projekt, das die Braunschweiger Landeskirche in Südafrika hat und bei dem es darum geht, im Rahmen von Partnerschaften Gelder für 100 Kapellen zu sammeln, begeisterte Gemeinden, und ebenso geschieht dies durch den Bau von Kirchen, das Bohren von Brunnen, die Unterstützung für einen Kindergarten, für eine Straßenkinderarbeit, für die Versorgung von Aids-Waisen oder ähnliches. Man wird solche Konkretionen der Partnerschaft – sozusagen materielle Manifestationen der Fürsorge oder Solidarität – nicht diskreditieren dürfen. Aber man wird doch auch immer wieder darauf hinweisen müssen, dass man über Projekte sehr gründlich und nüchtern nachdenken sollte, um nicht in die Falle eines kolonialen Gehabes zu laufen und durch einen unkontrollierten Geldfluss mehr Schaden anzurichten als Gutes zu tun – zum Beispiel Neid in den anderen Gemeinden einer afrikanischen Kirche zu wecken, die keinen solchen Zugang zu den „Fleischtöpfen“ der Partnerschaft haben.

An dieser Stelle kann nicht weiter über Probleme des Geldtransfers und der Projektplanung gesprochen werden. Erinnern möchte ich aber in diesem Zusammenhang daran, dass Partnerschaft weit mehr ist als das Engagement für Projekte, für die man Geld sammelt. Partnerschaft kann sich äußern in der Bewährung von konkreter Solidarität, in Besuchen, im Beistand in Situationen, in denen Menschen – Christen und Nichtchristen – auf Zeichen der Verbundenheit und der Bestärkung angewiesen sind. Südafrika zur Zeit der Apartheid war ein Beispiel, bei dem gerade die Partnerschaftsarbeit Zeichen der Verbundenheit und Solidarität setzte.

Aber zur Partnerschaft gehört nicht nur die Bewährung von Solidarität, sondern auch die Bereitschaft, etwas zu empfangen. Partnerschaftsgruppen berichten dabei durchaus von der Bereicherung, die man durch die Begegnung mit der fröhlichen und so selbstbewussten Frömmigkeit in afrikanischen Gemeinden erfährt, von neuen Liedern, Impulse für die Gestaltung des Gottesdienstes, und der Faszination, die man in einem Kontext erfährt, in dem der Glaube offenbar noch jung und frisch ist. Zum Empfangen in einer Partnerschaft gehört aber auch eine gewisse Sensibilität, das Hören auf die Zwischentöne, die Bereitschaft, sich von anderen, den Fremden, in Frage stellen zu lassen – im Blick auf Frömmigkeit, Bereitschaft zu mutigem Zeugnis in meiner eigenen Gesellschaft, im Blick auf die Glaubwürdigkeit meines Glaubens oder die Weise unseres Gemeindelebens. Zum Empfangen und Nehmen in Partnerschaften gehört der Wille, mit den Augen der anderen auf mich selbst, meinen Kontext, meine Lebensumstände zu schauen, ihre Anfragen aufzunehmen und mich damit auseinander zu setzen. Was wir empfangen in der Begegnung mit Christen im Süden ist nicht immer auf den ersten Blick als Bereicherung zu erkennen, sondern es kann auch Irritationen auslösen und Stacheln in unser Fleisch setzen. Was die Armut in den Ländern des Südens mit unserer Lebenswirklichkeit zu tun hat, ist eine Frage, die Menschen

umtreiben kann, wenn sie von einer Partnerschaftsreise aus Indien zurückkommen.

Partnerschaften leben von thematischer Auseinandersetzung:

Untersuchungen zur Partnerschaftsarbeit haben immer wieder darauf hingewiesen, dass man in Partnerschaftskreisen oft wenig über Sinn und Zweck oder auch die Ziele der Partnerschaft nachdenkt. Partnerschaftliche Begegnungen sind vielfach als Selbstzweck gesehen worden, ohne dass man sich über eine inhaltliche Gestaltung oder über gemeinsame Aufgaben Klarheit verschafft hätte. Aber bleiben Partnerschaften „inhaltsleer“, so entsteht ein Vakuum. Blendet man eine thematische Beschäftigung und die Frage nach Aufgaben für die gemeinsame Partnerschaft aus, werden die „Durststrecken“, die es in jeder ökumenischen Partnerschaft immer wieder einmal als Folge ausbleibender Briefe, Unterbrechungen der Kommunikation oder auch durch den Wechsel verantwortlicher Personen gibt, zu einem großen Problem. Oder die Orientierung an den Projekten und am Geldtransfer und dessen korrekter Abwicklung – bis hin zur Beibringung der Belege für Ausgaben – wird zum zentralen Fokus in der Partnerschaft.

Partnerschaften leben aber ganz entscheidend von der thematischen Arbeit, der man sich zuwendet und in deren Rahmen man einander besser kennen und verstehen lernt und auch der Aufgaben, die man dann daraus ableitet. In Whitby sprach man vom der „Partnerschaft im Gehorsam“, womit das ganz konkrete Anliegen der Evangelisierung der Welt gemeint war, bei der Christen im Süden und Norden zusammenwirken sollten. Was sind heute die Aufgaben, die man sich im Rahmen der Partnerschaften stellt? Was sind die Themen, die man miteinander bearbeitet?

Beispiele für solche Themen sind etwa die Auseinandersetzung mit der Verschuldung in einem Land und die Analyse der Ursachen dafür sowie die Planung gemeinsamer Aktionen dazu, die Auseinandersetzung mit der Situation im Blick auf HIV/AIDS und einer gemeinsamen Lobby-Arbeit dafür, eine Beschäftigung mit der Rolle der Kirche – oder auch etwas eingeschränkter: der Diakonie, des Bildungsauftrages der Kirche, der Mission – in den Kontexten der betreffenden Länder. Zahlreiche Themen – wie etwa auch eine Auseinandersetzung mit der Rolle der Frau oder die Beschäftigung mit Sexualität oder ein Vergleich der Leitungsstrukturen hier und dort – sind außerordentlich konfliktträchtig. Aber gerade diese Themen, zu denen es z. T. sehr unterschiedliche, kulturell geprägte Sichtweisen, gibt, sollten weder aus den Gesprächen ausgeklammert noch in unsensibler Weise angegangen werden. Wenn eine Partnerschaft wirklich Relevanz für alle Beteiligten gewinnen soll, ist das kritisch-konstruktive Gespräch zu solchen Themen unbedingt – in guter Weise vorbereitet – zu suchen.

Ökumenische Partnerschaften als Lerngemeinschaften:

Diese Bemerkungen leiten schon über zum letzten Aspekt, mit dem ich das Gesagte zusammenfassen möchte. Ökumenische Partnerschaften können Ansatzpunkte sein, an denen die Kirche sich als Lerngemeinschaft versteht und wahrnimmt und Prozesse wechselseitigen Lernens auch bewusst zu gestalten sucht.

Der Begriff der „Kirche als Lerngemeinschaft“, der wichtige Impulse aus den evangelischen Kirchen der DDR empfangen hat, oder die Bezeichnung der Kirche als „Gemeinschaft der Lernenden“, die Philipp Potter auf der Vollversammlung des ÖRK in Vancouver 1983 gebraucht hatte, haben – ebenso wie der Gedan-

ke des „ökumenischen Lernens“ – eine lange Geschichte, die hier nicht nachgezeichnet werden kann.² Wichtig ist aber hier die Feststellung, dass es nicht einfach um Lernen als Wissensvermittlung geht, sondern um ein existenzielles Lernen, das aus der – bereichernden, aber auch irritierend-herausfordernden – Begegnung mit den Fremden und der Reflexion darüber herrührt. Ökumenisches Lernen geschieht dann, wenn die Begegnung mit den Anderen zu konkreten Lernprozessen führt, in deren Verlauf die Welt – die eigene und die fremde Welt – in neuem Licht gesehen wird und sich zudem bei den am Lernprozess Beteiligten konkrete Verhaltensänderungen einstellen.

Fragt man nach den spezifischen Lernfeldern, in denen ökumenische Partnerschaften für und mit der ganzen Gemeinde und ihrer Kirche konkrete Lernerfahrungen machen, so lassen sich drei Dimensionen unterscheiden:

1) Beim *interkulturellen Lernen* geht es um „die Reflexion der Erfahrungen von Fremdheit und kultureller Verschiedenheit, von gelingender und misslingender Kommunikation“; „beabsichtigt (ist) die Erkenntnis eigener kultureller Bedingtheit sowie das Verstehen des Fremden.“ Was die Begegnung mit einer fremden Kultur bei uns auslöst – der berühmte „Kulturschock“ –, welche Bilder vom Fremden und von uns selbst in der Begegnung entstehen oder auch schon in die Begegnung mit hineingebracht werden und dann dort durcheinander geraten – die Erkenntnis der kulturellen Bedingtheit, des Eurozentrismus oder dessen, was Karl Barth einmal „den blöden Hochmut des weißen Mannes“ genannt hat –, ist Gegenstand interkulturellen Lernens. Wie gesagt, dieses Lernen stellt sich nicht einfach von selbst ein, wie manche Ahnungslose denken, sondern solche Lernprozesse müssen geplant und gestaltet werden.

2) „Das Konzept des *entwicklungspolitischen Lernens* zielt auf die Verarbeitung der Konfrontation mit dem Arm-Reich-Gefälle in den Partnerschaften und in den Nord-Süd-Beziehungen sowie der Erfahrungen mit der Projekthilfe.“ Ein Lernerfolg kann dabei durchaus sein, wirtschaftliche Zusammenhänge besser zu verstehen, Abhängigkeiten zu erkennen, den Wirtschaftsteil der Zeitung künftig mit den Augen der Partner zu lesen. Entwicklungspolitisches Lernen wird auch die Frage zu stellen haben, was sich bei uns in Deutschland strukturell ändern muss, damit es Menschen in Afrika besser geht. Wer aber solche Fragen aufnimmt und stellt, wird bald merken, dass kritischen Rückfragen im Blick auf einen einfachen Lebensstil oder der Option für die Armen und der Parteilichkeit für die Schwachen schnell an die Grenzen volksgemeinlicher Realität stoßen.³ Entwicklungspolitisches Ler-

nen würde aber hier nicht verzweifeln, sondern gerade dann nach kreativen, konkreten Schritten eines eigenen Engagements suchen, das andere mitreißen könnte.

3) Beim *ökumenischen Lernen* im engeren Sinne geht es um das, was Ernst Lange die „Einübung in den ökumenischen Welthorizont“ genannt und als „Befreiung des christlichen Gewissens aus der parochialen Begrenzung“ eingefordert hat.⁴ In diesem Lernfeld geht es demnach explizit um die Aufmerksamkeit für und Reflexion von Erfahrungen im kirchlich-theologischen Umfeld, d. h. um die Auseinandersetzung mit den eigenen und fremden Glaubenserfahrungen, die in der Begegnung thematisiert werden und einer Beschäftigung mit dem Verständnis von Kirche, das hier und dort vorherrscht und das das jeweils andere Verständnis herausfordern und verändern kann. Noch präziser gesagt geht es – entsprechend den drei Strängen der ökumenischen Bewegung, der Bewegung für kirchliche Einheit, der Bewegung für Mission und der Bewegung für Praktisches Christentum – erstens um ein Lernen im Blick auf Fragen der Kirche, der kirchlichen Einheit und der kirchlichen Erneuerung, zweitens um Impulse im Blick auf das missionarische Zeugnis der Christen in ihrer Zeit und an ihrem Ort, und drittens um Lernprozesse im Blick auf das Engagement von Christen gegen Ungerechtigkeit, Armut und Unterdrückung. Ökumenisches Lernen, so wird hier deutlich, hat selbstverständlich damit zu tun, den Anderen zu verstehen zu suchen, aber auch – und vor allem – sich selbst neu zu entdecken und neu zu verstehen. In den Worten der Studie der EKD zum ökumenischen Lernen aus dem Jahre 1985: „Die Begegnung mit Christen anderer Frömmigkeit und Theologie, anderer Traditionen und Prägungen führt zunächst zu den Fragen: Welcher Lebensort bestimmt uns selbst? Wo liegen unsere eigenen Gaben und die eigenen Grenzen? Wo können wir dazu beitragen, dass das Zeugnis des Glaubens glaubwürdig weitergesagt und gelebt wird?“⁵

Mit anderen Worten: Ökumenisches Lernen, zu dem ökumenische Partnerschaft uns verhelfen möchte, ist nichts anderes als ein Beitrag zur Erneuerung der Kirche. Dass die ökumenischen Partnerschaften diese anspruchsvolle Rolle, hinter der sie oft zurückbleiben, wirklich spielen können, ist nicht zuletzt unser aller Verantwortung. Ökumenische Partnerschaften sollten gefördert, gestärkt, kultiviert und fachlich begleitet werden – nicht um ihrer selbst willen, sondern um der Ökumenizität unserer Kirche sichtbaren und konkreten, lebensvollen und basisnahen Ausdruck zu geben und Partnerschaft mit Christen und Christinnen in anderen Teilen der Welt zu leben.

² Vgl. dazu K. A. Baier, *ökumenisches Lernen als Projekt. Eine Studie zum Lernbegriff in Dokumenten der ökumenischen Weltkonferenzen (1910-1998)*, Hamburger Theologische Studien Bd. 19, Münster/Hamburg/London 2000.

³ Vgl. zu dieser Problematik K. Schäfer, *Mission im Kontext der Armut. Erinnerungen an eine ökumenische Provokation*, in: ders. (Hg.), *Provokation Mission. Lernerfahrungen aus der weltweiten Mission (EMW: Weltmission heute 40)*, Hamburg 2001, S. 104–131.

⁴ E. Lange, *Die ökumenische Utopie*, München 1986; ders., *Kirche für die Welt*, München 1981.

⁵ Kirchenamt der EKD (Hg.), *Ökumenisches Lernen*, Gütersloh 1985, 41.

RPA - Information

Mit den nachfolgenden Beiträgen möchte das Rechnungsprüfungsamt Fragestellungen und Erkenntnisse aus der Prüfungspraxis aufgreifen. Dabei geht es uns darum, den kirchlichen Körperschaften, Werken und Einrichtungen Hinweise zum korrekten Umgang mit verschiedenen Sachverhalten zu geben und ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, vorhandene Spielräume sinnvoll und sachgerecht zu gestalten.

Diese Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes sollen in loser Folge erscheinen. Für Fragen, Anregungen, Themenvorschläge und Kritik sind wir dankbar.

Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes

1. Betriebsveranstaltungen

Bei der Durchführung von Betriebsausflügen, Weihnachtsfeiern und anderen Betriebsveranstaltungen kann bei Beachtung der folgenden Hinweise verhindert werden, dass die Kosten der Veranstaltung dem einzelnen Arbeitnehmer als steuer- und beitragspflichtiger Arbeitslohn anzurechnen sind.

Die Veranstaltung muss ganz überwiegend im betrieblichen Interesse des Arbeitgebers liegen. Weiter muss es sich um eine herkömmliche Betriebsveranstaltung handeln, die in der Regel allen Betriebsangehörigen offen steht. Im Rahmen der Betriebsveranstaltungen dürfen nur die üblichen Zuwendungen gewährt werden.

Herkömmliche Betriebsveranstaltungen sind z. B. Betriebsausflüge, Weihnachtsfeiern, Pensionärstreffen, Betriebsjubiläen, Besichtigungen, Gemeinsamer Theaterbesuch mit anschließendem Beisammensein, Gaststättenbesuch mit Kegelbahnnutzung.

Übliche Zuwendungen im Rahmen solcher Veranstaltungen können die Gewährung von Speisen und Getränken, die Übernahme der Fahrtkosten, Aufwendungen für den äußeren Rahmen (Raummieten, Musik, Darbietungen usw.) oder die Überreichung von Geschenken (Wert max. 40 €) sein.

Je Kalenderjahr werden zwei Veranstaltungen unabhängig von ihrer Dauer als unschädlich anerkannt, sofern die Aufwendungen je Veranstaltung und Arbeitnehmer durchschnittlich 110 € nicht überschreiten. Hierbei handelt es sich um eine Freigrenze. Bei Überschreiten des Betrages von 110 € sind die gesamten Aufwendungen als steuerpflichtiger Arbeitslohn zu behandeln.

Zur Ermittlung des Durchschnittsbetrages sind alle Kosten (einschließlich Umsatzsteuer) zu summieren und durch die Anzahl der teilnehmenden Arbeitnehmer zu teilen. Damit werden auch die auf Gäste entfallenden Kostenteile dem Arbeitnehmer zugerechnet.

2. Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für erhaltene Spenden

Merkmale für Spenden¹ sind:

- **Freiwilligkeit:** Es besteht keine Rechtsverpflichtung zur Erbringung der Leistung.
- **Unentgeltlichkeit:** Der Zuwendung des Spenders darf keine vertragliche oder sonstige Gegenleistung gegenüberstehen. Die Zuwendung darf keinen – auch nicht teilweisen – Entgeltcharakter haben.
- **Ausgabewirksamkeit:** Abfluss von bewertetem Vermögen des Spenders zur Förderung des begünstigten Zweckes. Als Ausgabe bzw. Einnahme wird der Übergang der wirtschaftlichen Verfügungsmacht angesehen.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Spenden steuerbegünstigt, d.h. durch den Spender als Sonderausgaben bis zu einer Höhe von 5 v. H. der Gesamteinkünfte steuermindernd abzugsfähig. Bei Spenden für mildtätige oder denkmalpflegerische Zwecke verdoppelt sich die abzugsfähige Höhe auf 10 v. H.

Spenden sind nur abzugsfähig, wenn sie durch eine Zuwendungsbestätigung nachgewiesen werden. Bei Geldspenden bis 100 € gilt ein vereinfachter Nachweis (Einzahlungsbeleg). Eine Zuwendungsbestätigung erübrigt sich.

Die Zuwendungsbestätigung ist vom Empfänger auszustellen. Für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen sind die im Amtsblatt² veröffentlichten Formulare zu verwenden.

Eine in der Zuwendungsbestätigung bestätigte Zahlung (Bar- oder Sachspende) muss in der Buchhaltung des Empfängers erfasst sein.

¹ Die Begriffe „Spende“ und „Zuwendung“ werden synonym verwendet.

² Mitteilungen zur Neuregelung des Spendenrechts vom 29. Februar 2000 (ABl. S. A 20) i. d. F. der Ergänzung zur Mitteilung vom 30. Juni 2000 (ABl. S. A 89).

Eine Kopie der Zuwendungsbestätigung ist aufzubewahren.

Für das Datum der Ausstellung der Zuwendungsbestätigung ist das Erlangen der wirtschaftlichen Verfügungsmacht des Spendenempfängers entscheidend (Tag der Barzahlung oder des Eingangs auf dem Konto des Spendenempfängers).

Verzichtsbeträge und Aufwandsspenden

Hat der Spender aufgrund kirchlicher Regelungen einen Anspruch auf Kostenerstattung und verzichtet darauf, kann über den Verzichtsbetrag eine Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden. Der volle Rechnungsbetrag (für die Erstattung des Aufwandes) ist als Ausgabe und der Verzichtsbetrag als Einnahme (=Spende) zu buchen.

Unentgeltlich und ohne Anspruch auf Kostenerstattung zur Verfügung gestellte Dienstleistungen (auch Zur-Verfügung-Stellung von Arbeitskraft) oder überlassene Nutzungsmöglichkeiten sind keine Ausgaben und damit keine Spenden. Dafür kann keine Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden.

Sachspenden

Für die Bestätigung von Sachzuwendungen enthält das Amtsblatt gesonderte Muster. Sachzuwendungen sind entsprechend der im Punkt 1 des Musters gegebenen Hinweise zu beschreiben.

Bei Sachspenden aus dem Betriebsvermögen ist der Wert der Sachspende ausschließlich dem Spender bekannt. Zur Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung benötigt der Empfänger deshalb die verbindliche Mitteilung des Spenders, mit welchem Wert der Vorgang in seiner Buchführung Berücksichtigung findet. Da der Spender sowohl aus umsatzsteuerlichen als auch ertragssteuerlichen Gründen zur Ermittlung des Entnahmewertes einer Sachspende verpflichtet ist, bedeutet dies keinen Mehraufwand für den Spender. Entsprechende Nachweise muss der Empfänger zu seinen Akten nehmen.

Bei Sachspenden aus Privatvermögen ist der Zuwendungsempfänger für die Wertfeststellung verantwortlich. Der Wertansatz soll der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erzielbare Verkaufspreis sein. Kriterien sind z. B. Neupreis, Alter oder Zustand. Geeignete Unterlagen (Rechnungen, Quittungen, bei hochwertigen Gütern oder Kunstwerken ggf. Sachverständigenurteilen) sind der Buchhaltung beizufügen.

Für selbst hergestellte Lebensmittel, Bastelarbeiten usw. ist kein Wert anzusetzen; es können somit auch keine Zuwendungsbestätigungen ausgestellt werden.

Angabe des steuerbegünstigten Zweckes

Unter Punkt 2 der im Amtsblatt veröffentlichten Muster sind mehrere steuerbegünstigte Zwecke genannt. Der Zuwendungsempfänger hat den jeweils einschlägigen Zweck kenntlich zu machen.

Eine Bestätigung für mildtätige bzw. denkmalpflegerische Zwecke kann nur dann erfolgen, wenn dieser Bereich in den Büchern und Aufzeichnungen sowie in der Geschäftsführung von den anderen Zwecken der Einrichtung abgegrenzt ist.

Bei der Bestätigung unterschiedlicher Zwecke auf einer Zuwendungsbestätigung sind weitergehende Regelungen zu beachten. Dies sollte deshalb vermieden werden.

Werden die Spenden nicht ausschließlich für den Zweck verwendet, der zu einem höheren Spendenabzug führt, können nur kirchliche Zwecke bestätigt werden (z. B. verfolgt „Brot für die Welt“ nicht ausschließlich mildtätige Zwecke).

Angabe zur Verwendung bzw. Weiterleitung von Spenden

Unter Punkt 3 der im Amtsblatt veröffentlichten Muster ist anzugeben, ob die Zuwendung vom Ausstellenden unmittelbar verwendet oder weitergeleitet wird.

Kirchliche Körperschaften des öffentlichen Rechts können ihnen zugewandte Spenden an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft weiterleiten (Durchlaufspendenverfahren). Vor Weiterleitung der Spenden ist zu prüfen, ob die begünstigte Körperschaft als gemeinnützig anerkannt und ob die Verwendung der Spenden für die steuerbegünstigten Zwecke sichergestellt ist. Die Spendenbestätigung darf nur von der Durchlaufstelle ausgestellt werden. Die notwendigen Angaben sind einzutragen.

Haftungsklausel

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Bestätigung ausstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Bestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Diese wird nach § 10b Abs. 4 Einkommensteuergesetz mit 40 % des zugewendeten Betrags angesetzt.

3. Über- und Unterdeckung von Personalkostenzuweisungen

Darstellung im Buchwerk – Planung für das Folgejahr

Laut Haushaltplanrichtlinie 2004³, Ziffer 2.1.2 war zum Jahresabschluss 2003 die Summe der tatsächlichen Personalkosten der Summe der erhaltenen Personalkosten gegenüber zu stellen. Wurde eine Überdeckung festgestellt, war diese als Überschuss nach 2004 zu übernehmen und wurde auf die Personalkostenzuweisung 2004 angerechnet. Eine Unterdeckung war als Fehlbetrag nach 2004 zu übertragen, hier erfolgte der Ausgleich über eine zusätzliche Personalkostenzuweisung.

Es empfiehlt sich, die Überträge getrennt vom Haushaltüberschuss/-fehlbetrag auszuweisen. So wird einer verzerrten Darstellung des Jahresergebnisses vorgebeugt.

Im Rechnungsjahr 2004 wurden nur noch 95 % der zuweisungsfähigen Personalkosten als Zuweisung gewährt. Sofern die Haushaltplanrichtlinie 2005 nichts anderes aussagt, ist das Berechnungsschema für die Haushaltplanung 2005 entsprechend anzupassen.

³ Richtlinie zur Aufstellung und Prüfung der Haushaltspläne 2004 der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke vom 25. November 2003 (ABl. S. A 245).

Von den tatsächlichen zuweisungsfähigen Personalkosten 2004 ist der Zuweisungsbetrag (95 %) zu errechnen und den gezahlten Personalkostenzuweisungen gegenüberzustellen.

Übersteigt der so ermittelte Zuweisungsbedarf die gezahlten Zuweisungen, ist die Differenz als Fehlbetrag ins Folgejahr vorzutragen, da sie von der Kirchgemeinde „verauslagt“ wurde. Der Ausgleich würde über eine zusätzliche Personalkostenzuweisung erfolgen.

Beispiel 1: Unterdeckung 2004

		Deckungsgrad	95%
PK geplant	50.000	PK-Zuweisung	47.500
PK tatsächlich	54.000	korrig. PK-Zuweisung	51.300
		PK Übertrag	-3.800

Fallen weniger Personalkosten an als zunächst geplant, wäre die Differenz zwischen gezahlten und beanspruchten Zuweisungen als Überschuss ins Folgejahr vorzutragen. Hier kann von einem vorzeitigen Abschlag auf die Personalkostenzuweisungen des Folgejahres ausgegangen werden.

Beispiel 2: Überdeckung 2004 (nicht verbrauchte PK)

		Deckungsgrad	95%
PK geplant	60.000	PK-Zuweisung	57.000
PK tatsächlich	52.000	korrig. PK-Zuweisung	49.400
		PK Übertrag	7.600

Es wird als sachgerecht erachtet, wenn Personalkostenüberträge der Funktion 9220 (Zuweisungen) zugerechnet werden, da hier der Zuweisungsanspruch einer Kirchgemeinde für ein Rechnungsjahr dargestellt werden soll.

Es wird empfohlen, den Personalkostenzuweisungsübertrag unter Funktion 9220 wie folgt im Buchwerk darzustellen:

Rechnungsjahr 2004

- Gruppierung 29xx: Übertragsbuchung bei Unterdeckung (Zahlweg 99(99)); im Jahr 2005 wird ein Fehlbetrag übernommen
- Gruppierung 89xx: Übertragsbuchung bei Überdeckung (Zahlweg 99(99)); im Jahr 2005 wird ein Anfangsbestand übernommen

Rechnungsjahr 2005

- Gruppierung 04xx: Planung und Buchung des *Zahlbetrags* der Personalkostenzuweisungen des Haushaltjahres zzgl. Nachzahlung bzw. abzgl. Kürzung
- Gruppierung 29xx: Planung und Buchung der Übernahme der Überdeckung (Zahlweg 99(99))
- Gruppierung 89xx: Planung und Buchung der Übernahme der Unterdeckung (Zahlweg 99(99))

Gemäß § 1 Abs. 1 Buchst. a AVOZuWG⁴ wird bei eintretender Vakanz einer Pfarrstelle die Personalkostenzuweisung für drei weitere Monate gewährt. Davon noch nicht verbrauchte Mittel sind laut Haushaltplanrichtlinie 2004, Ziffer 2.4.5 zum Jahresab-

schluss für weitere Aufwendungen (keine Renovierungskosten der Pfarrwohnung!) ins Folgejahr zu übertragen. Zuweisungen, die über die drei Monate „Vakanzgeld“ hinaus der Kirchgemeinde zugeflossen sind, werden jedoch wie nicht verbrauchte Personalkostenzuweisungen (s.o.) behandelt.

Nach Wiederbesetzung der Pfarrstelle soll zwecks Abschluss des „Pfarrvakanzkontos“ Rücksprache mit dem Bezirkskirchenamt gehalten werden.

4. Darstellung der Betriebskosten (BK) und ihrer Abrechnung im Buchwerk

Die Vermieter sind zu einer ordnungsgemäßen *jährlichen* Abrechnung der Betriebskosten verpflichtet.

In der Praxis ist in vielen Kirchgemeinden die Darstellung der Betriebskosten, die korrekte Umlage und ihre Abrechnung im Buchwerk aufgrund unterschiedlicher Herangehensweisen, örtlicher Gegebenheiten und Abrechnungszeiträume uneinheitlich und zum Teil problematisch. So orientieren sich die *im Ordentlichen Haushalt* notwendigen Planzahlen oft an Vorjahreszahlen. Nicht auf die Mieter umgelegte BK belasten automatisch den Kirchgemeindefinanzhaushalt, auch ohne Abrechnung. Eine fehlende Abrechnung eigener Kosten trägt dazu bei, dass Tendenzen in der Kostenentwicklung ungenügend wahrgenommen werden. Dieser Überblick ist bei der Vereinbarung von Zahlungen in Form von BK-Pauschalen umso wichtiger. Bei jahresübergreifender Abrechnung gehen zusätzlich die Sachzusammenhänge im Buchwerk verloren, da die Vorjahresbuchungen nicht in den laufenden Haushalt übertragen werden.

Die Abrechnung und Umlage der BK ist jedoch exakt, vollständig und prüfbar im Buchwerk der Kirchgemeinde darzustellen. Es sind die von der Gemeinde (Vermieter) verauslagten Verbraucherechnungen über die tatsächlichen Kosten zu Grunde zu legen. Alle für den Abrechnungszeitraum im Buchwerk erfassten BK sind in der Abrechnung aufzuführen und auf die Mieter (einschließlich Kirchgemeinde für z.B. Gemeinderäume, Wohnungslieferstand) entsprechend umzulegen.

Unter dem Aspekt der *Verwaltung von Fremdmitteln* (BK-Vorauszahlungen der Mieter) empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, die Betriebskosten *über das Sachbuch 52* – Vorschüsse und Verwahrungen – abzuwickeln. Hier ist eine jahresübergreifende Erfassung und Darstellung verschiedener Zeiträume möglich. In den Ordentlichen Haushalt sollten nur die Kosten (um)gebucht werden, die aufgrund ihrer Verursachung durch die Gemeinde zu tragen sind.

Die Darstellung wird maßgeblich vom Umfang der Gebäudeverwaltung und dem eingesetzten Programm abhängig sein und sollte daher im Buchwerk klar strukturiert werden.

Jedes Wohngebäude erhält ein eigenes Konto <SAS>, auf welchem bei umfangreicher Gebäudeverwaltung ggf. die einzelnen Mieter bzw. Kostenarten getrennt werden können – z. B. im Programm GeKa mit Hilfe von Objektnummern bzw. ID-Kennungen, bei KIFIKOS mit Hilfe von Unterkonten.

Letztendlich bleibt wichtig, dass im Sachbuch 52 die Konten nach einer Abrechnungsperiode ausgeglichen

⁴ Ausführungsverordnung zum Zuweisungsgesetz vom 21. Juli 1998 (ABl. S. A 143), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. November 1999 (ABl. S. A 232).

chen sind, um eine Kumulierung nicht abgerechneter Kosten zu Lasten der Kirchengemeinde zu verhindern.

5. Durchschleusung von Rechnungsüberschüssen bzw. -fehlbeträgen

Gemäß § 20 Abs. 1 LHHO⁵ ist ein Überschuss oder Fehlbetrag der Jahresrechnung spätestens im Haushaltplan für das *übernächste* Haushaltsjahr zu veranschlagen.

Der **Geltungsbereich** ergibt sich aus § 1 LHHO und erstreckt sich auf alle rechtlich unselbstständigen Einrichtungen der Landeskirche, sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht der Landeskirche unterstehen, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist. Demnach gelten die Bestimmungen der LHHO nicht für Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Kirchenbezirke.

Bei der buchungstechnischen Abwicklung der Durchschleusung hat die bisherige Praxis gezeigt, dass noch immer Unsicherheiten in der Durchführung bestehen.

Grundsätzlich ist die Durchschleusung von Haushaltüberschüssen oder -fehlbeträgen über den Haushalt abzuwickeln. Die Beträge sind im Haushaltplan unter den entsprechenden Gruppierungsziffern einzustellen.

Durchschleusung mit dem Buchungsprogramm KIFIKOS

Das Durchschleusungsverfahren kann mit Hilfe von KIFIKOS automatisiert durchgeführt werden, indem das *Durchschleusungsmerkmal* für den Ordentlichen Haushalt auf den Wert „1“ gesetzt wird.

Durchschleusung mit dem Buchungsprogramm GeKa

Bei der manuellen und maschinellen Durchführung der Durchschleusung sind entsprechende Gruppierungen zu verwenden.

Anhand folgender Beispiele soll eine Durchschleusung dargestellt werden:

*Durchschleusung **Überschuss** 2004 nach 2006*
8990 – Ausgabe Rechnungsjahr 2004
2911 – Einnahme Rechnungsjahr 2005
8991 – Ausgabe Rechnungsjahr 2005
2910 – Einnahme Rechnungsjahr 2006 – Durchschleusung abgeschlossen.

*Durchschleusung **Fehlbetrag** 2004 nach 2006*
2990 – Einnahme Rechnungsjahr 2004
8911 – Ausgabe Rechnungsjahr 2005
2991 – Einnahme Rechnungsjahr 2005
8910 – Ausgabe Rechnungsjahr 2006 – Durchschleusung abgeschlossen.

Anschrift der Redaktion

Rechnungsprüfungsamt der
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Caspar-David-Friedrich-Str. 5, 01219 Dresden
Tel. (03 51) 46 92-441, E-Mail rpa@evlks.de

⁵ Haushaltsordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Landeskirchliche Haushaltsordnung – LHHO) vom 2. November 1994 (ABl. S. A 236).